

177.1. - 177.8.

Prag , den 4. Juni 1933.

An die

Schriftleitung der " Arbeiter- Sängerzeitung"

Teplitz-Schönau  
Theresiengasse 18.

Werte Genossen !

Ich finde in Ihrer Zeitung einen Aufsatz über " Bürgerliche Musikkultur im Gegensatz zur Proletarischen ", dessen Autor Herr Dr. Paul Amadeus P i s k ist. Ich glaube , dass Herr Dr. Pisk am allerwenigsten berufen ist , über bürgerliche und proletarische Musikkultur zu schreiben , da ihm öffentlich mehreremale nachgesagt und nachgewiesen wurde , dass er nicht nur ständiger Mitarbeiter der hakenkreuzlerischen Berliner " Börsenzeitung" ist , sondern auch in dieser Zeitung anders schreibt als er über die gleichen Veranstaltungen in sozialistischen Blättern referiert bzw. , dass er proletarische Musik ( Eisler ) , die er in Wien in den Himmel hebt , in Berlin totschweigt. Es ist mir nicht bekannt warum die Redaktion der " Arbeiterzeitung" Herrn Pisk trotzdem und obwohl sie sehr gut von diesem Sachverhalt informiert ist, weiterbeschäftigt. Es liegt mir aber daran, dass unsere Kulturorganisationen über die zweifelhafte Stellung des Herrn Pisk im proletarischen Schrifttum unterrichtet sind, weshalb ich Ihnen diesen Brief schreiben und Sie ermächtigen , von ihm jeden Ihnen nötig erscheinenden Gebrauch zu machen .

Mit sozialistischen Grüßen

Franz J. Franze

Prag, den 1. Juni 1848

An die

Redaktion der "Allgemeinen Zeitung"

Redaktion

Prag, den 1. Juni 1848



A b s c h r i f t

Arbeiter-Zeitung

Wien ,am 15.Juli 1932

Dr.P/F

An die Zentralstelle für das Bildungswesen der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakei ,Prag LL.

Werte Genossen, Wir übermitteln Ihnen beiliegend die Abschrift eines Briefes, den wir an die Arbeiter-Sänger-Zeitung in Teplitz-Schönau gerichtet haben. Mit Parteigruss f.d.Red. Pollak

Beilage

Dr.P/F. An die Schriftleitung der Arbeiter-Sänger-Zeitung, Teplitz-Schönau  
Werte Genossen,

Das Mitglied unserer Redaktion Genosse Dr. Paul A. Pisk macht uns Mitteilung von einem Schreiben, das Genosse Dr. Franzel an Sie gerichtet hat und das sich mit der Person des Genossen Dr. Pisk beschäftigt.

Wir wissen nicht, welche Legitimation der Genosse Franzel hat, sich zum Sittenrichter über die Mitarbeiter Ihres Blattes aufzuwerfen, verwarren uns aber jedenfalls dagegen, dass er dieses Recht gegenüber Mitarbeitern der Arbeiter-Zeitung in Anspruch nehme, da ihn nicht Parteiinteressen leiten, sondern lediglich das persönliche Interesse, sich bei Herrn Karl Kraus beliebt zu machen. 8

Zur Sache selbst begnügen wir uns mit der Feststellung, dass die von Genossen Franzel neuerlich erhobene Beschuldigung gegen Genossen Pisk, dass er in der Berliner Börsenzeitung anders schreibt als über die gleichen Veranstaltungen in sozialistischen Blättern, im Prozess Pisk-Kraus Karl Kraus als unwahr erwiesen wurde und ihre Wiederholung daher eine besondere Unanständigkeit ist.

Was das Verhältnis des Genossen Pisk zur Berliner Börsen-Zeitung und zur Arbeiter-Zeitung anlangt, so dürfte es dem Genossen Franzel bekannt sein, dass dieses Verhältnis von dem verstorbenen Chefredakteur der Arbeiter Zeitung, Genossen Austerlitz, dessen moralische Autorität in journalistischen Fragen wohl selbst von Genossen Franzel nicht bestritten werden dürfte, nicht nur gebilligt, sondern in einer öffentlichen Auseinandersetzung mit Karl Kraus öffentlich verteidigt worden ist.

Mit Parteigruss f.d.Red.

P.S. Eine Abschrift dieses Briefes geht an die Zentralstelle für das Bildungswesen der deutschen sozialistischen Arbeiterpartei.

Wien, am 18. April 1893

Exzellenz-Beilage

Dr. P. P.

Da die Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93 im Bericht über die Verwaltung der Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93, S. 11.

Die Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93 im Bericht über die Verwaltung der Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93, S. 11.

Beilage

Dr. P. P. in die Sammelrechnung der Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93, S. 11.

Die Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93 im Bericht über die Verwaltung der Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93, S. 11.

Die Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93 im Bericht über die Verwaltung der Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93, S. 11.

Die Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93 im Bericht über die Verwaltung der Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93, S. 11.



Die Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93 im Bericht über die Verwaltung der Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93, S. 11.

Die Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93 im Bericht über die Verwaltung der Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93, S. 11.

Die Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93 im Bericht über die Verwaltung der Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93, S. 11.

Die Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93 im Bericht über die Verwaltung der Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93, S. 11.

Die Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93 im Bericht über die Verwaltung der Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93, S. 11.

Die Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93 im Bericht über die Verwaltung der Landeskasse für das Rechnungsjahr 1892/93, S. 11.

Dr. Franzel

18. Juli 32

An die  
Schriftleitung der Arbeiter-Sänger-Zeitung ,

Teplitz-Schönau

Werte Genossen !

Die Korrespondenz in Sachen Dr. Pisk wächst, wie ich vorausgesehen habe, zu einem umfänglichen Akt an. Ich werde in einigen Tagen - inzwischen erwarte ich noch einige genauere Informationen - Herrn Dr. Pisk auf sein famoses Schreiben antworten. Inzwischen will ich Ihnen nur einige nötige Aufklärungen geben :

1. Die Berliner Börsen-Zeitung ist kein harmloses bürgerliches Blatt, sondern eine ausgesprochene Hakenkreuz-Zeitung; ihr Börsenredakteur war seinerzeit zum Finanzminister der Nationalsozialisten ausersehen.
2. Dass die Behauptung, Pisk schreibe für das Fascistenblatt anders als für die A.-Z., im Prozess Kraus - Pisk widerlegt worden sei, ist unwahr. In diesem Prozess handelte es sich um den Nachweis des „Schlieferlums“, bei Pisk und der Richter definierte den Begriff so, dass die vom Angeklagten unter Beweis gestellte, vom Kläger nicht bestrittene Mitarbeit Pisk's an der EBZ aus dem Beweisverfahren ausgeschieden und nicht zur Sache gehörig bezeichnet wurde. Der Versuch des Herrn Pisk, den sich leider auch die Redaktion der A.-Z. zu eigen macht, die Vorwürfe wegen der Mitarbeit an der EBZ als durch den Prozess Kraus-Pisk widerlegt hinzustellen, ist eine ausgewachsene Petite .
3. Dass Austerlitz die schriftstellerische Tätigkeit des Herrn Pisk in einem Hakenkreuzblatt gebilligt und verteidigt habe, ist mir nicht bekannt.
4. Unser Parteivorstand hat mehr als einmal - zuletzt erst vor wenigen Wochen - entschieden, dass die Mitarbeit an bürgerlichen Blättern keinem Genossen, geschweige denn einem in der Partei publizistisch tätigen Genossen, erlaubt sei. Der Parteivorstand lässt hierbei keinerlei Ausnahme gelten und hat z.B. dem Bürgermeister einer deutschböhmischen Stadt nicht gestattet, im Namen der Stadt bürgerlichen Zeitungen Artikel zu schreiben. Bei weitem schärfer würde natürlich eine honorierte Mitarbeit an der gegnerischen Presse beurteilt werden. So hat auch die Redaktion des „Sozialdemokrat“, vor einiger Zeit einem ihrer gelegentlichen Mitarbeiter, der aber in unserem Parteeleben bei weitem nicht die Rolle spielt, wie Dr. Pisk in dem der SPOe, die besoldete Mitarbeit an einer liberalen Zeitung

/ u.zw. ebenfalls in deren nichtpolitischem Teil / strikt untersagt und  
andernfalls mit der sofortigen Lösung des Mitarbeiter-Verhältnisses zum  
„Sozialdemokrat,, gedroht.

Ich habe also im Interesse und im Sinne unserer Partei gehandelt,  
wenn ich Sie auf die fragwürdige Stellung des Herrn Pisk im proletari-  
schen Schrifttum aufmerksam mache. Unsere Kulturorganisationen sind  
selbstverständlich völlig autonom und wenn der Vorstand des Arbeiter -  
Sängerbundes die Meinung unseres Parteivorstandes über die Mitarbeit  
von Genossen an gegnerischen Blättern und an der bürgerlichen Presse  
überhaupt nicht teilen sollte, so steht einer weiteren Mitarbeit des  
Dr. Piskan Ihrem Blatt nichts im Wege. Ich würde aber auch dann Mittel  
suchen, die mir geeignet schienen, Sie von unserer Ansicht zu überzeugen  
und Ihren Vorstand zu gleichartigen Beschlüssen, wie sie der PV gefasst  
hat, zu bewegen. Zunächst aber habe ich keinen Grund anzunehmen, dass Sie  
über den Fall anders denken als wir.

Den „Sittenrichter,, zu spielen - eine Rolle übrigens, die  
doch in jedem Fall weniger verächtlich und unanständig wäre als die  
eines besoldeten Mitarbeiters der Hakenkreuzpresse, der ich ausschliess-  
lich Grubenhunde zu liefern pflege - habe ich in keinem anderen Sinne  
vor als in dem durchaus zu rechtfertigenden, dass ich wie jeder um die  
Reinheit der Partei besorgte Genosse gegen Uebelsünde jeder Art  
meine Stimme erhebe. Wenn ich durch solches Verhalten vor Herrn Karl  
Kraus moralisch besser bestehe als diejenigen, die dafür die ekelhafte  
und aus der eigenen Machthabersphäre bezogene Phrase des „sich beliebt  
Machens,, gefunden haben, so ist mir das freilich mehr wert, als wenn  
ich mich bei mächtigen Faktoren beliebt machte, deren Gunst ich mir  
durch meine Haltung seit Jahren verscherze .

Mit bestem Parteigruss

Eine Abschrift des Briefes geht an Dr. O. Pollak



20. Juli 1932

Betrifft: Kraus - Dr. Pisk

Herrn

Dr. Emil Franzel,

Präg

Mekazanka 18



Sehr geehrter Herr Doktor!

Zu dem an Sie vom Verlag der Fackel  
gestern abgesandten Schreiben und zu der freundlichen  
Mitteilung der Korrespondenzen des Herrn Oskar Pollak an die  
Arbeiter-Sänger-Zeitung und Ihrer Antwort teile ich Ihnen  
ergänzend mit:

Was Ihre Antwort anlangt, so ist zu  
Punkt 2.) zu sagen: Es ist durchaus richtig, dass der Versuch,  
"die Vorwürfe der Mitarbeit an der Berliner Börsenzeitung ~~als~~  
durch den Prozess Kraus - Pisk als widerlegt hinzustellen",  
- gleichgültig ob ihn Herr Pisk oder nunmehr auch Herr Pollak  
unternimmt, - eine "ausgesprochene Petite" ist. Nicht ganz  
richtig ist die Auffassung, dass die "von dem Angeklagten  
unter Beweis gestellte, vom Kläger nicht bestrittene Mitarbeit  
Pisks an der BBZ aus dem Beweisverfahren ausgeschlossen und  
als nicht zur Sache gehörig bezeichnet wurde." Richtig ist, <sup>dagegen</sup>  
dass die Behauptung, Pisk schreibe für das Fascistenblatt  
anders als für die AZ" tatsächlich nicht widerlegt wurde, und  
es also tatsächlich unwehr ist, es zu behaupten. Diese Tat-

sache wurde nicht aus dem Beweisverfahren ausgeschieden, sondern nur zum Beweis von "Schlieferlpraktiken" nicht als kongruent anerkannt. Die "Erklärung", die der gegnerische Anwalt für die Weglassung der Wislerkritik vorbrachte und die vollkommen wahrheitswidrig ist, wurde überhaupt nicht zum Gegenstand des Beweisverfahrens gemacht.

Zum Punkt 3.) Ihrer Antwort ist zu sagen: Sie hatten ganz recht, zu erklären, es sei Ihnen nicht bekannt, dass Auserlitz die schriftstellerische Tätigkeit des Herrn Pisk in einem Hakenkreuzlerblatt gebilligt und verteidigt habe. Diese Tatsache ist niemandem bekannt ausser dem Herrn Oskar Pollak, welcher behauptet, dass Auserlitz die Tätigkeit des Herrn Pisk "nicht nur gebilligt, sondern in einer öffentlichen Auseinandersetzung mit Karl Kraus öffentlich verteidigt" habe. Ob er sie gebilligt hat, entzieht sich unserer Kenntnis; verteidigt hat er sie in jener "Auseinandersetzung mit Karl Kraus" mit keinem Wort. Dies war aus dem einfachen Grund nicht möglich, weil der Vorwurf jener Tätigkeit erst im Prozess erhoben wurde. Die Auseinandersetzung ist Weihnachten 1928 erschienen, (Herr Pisk kam darin überhaupt nicht vor, vielmehr nur jenes Motiv "Verklungen und vertan" in Verbindung mit Offenbach, worauf in der Fackel so lebhaft reagiert wurde, dass Herr Pisk ein halbes Jahr später jene Kritik exeautierte, die erst die Persönlichkeit des Herrn Pisk der Befassung empfahl.) Fast ein Jahr später, also eineinhalb Jahre nach jener Auseinandersetzung wurde die Mitarbeit des Herrn Pisk an dem Hakenkreuzlerblatt zur Diskussion gestellt.

Sie hätten demnach die Möglichkeit, Herrn Oskar Pollak eine unwahre Behauptung vorzuwerfen. Was nun das Unterfangen des Herrn Pollak betrifft, Ihre Beschuldigung, dass Herr Pisk ~~an~~ dem Hakenkreuzlerblatt über eine Veranstaltung anders schreibe als in den sozialistischen Blättern, als un wahr zu bezeichnen, zu behaupten, sie sei "als un wahr erwiesen", und ihre Wiederholung "daher eine besondere Unanständigkeit" zu nennen, so liegt hier selbstverständlich eine Thronbeleidigung vor, die Sie vor dem Wiener Strafbezirksgericht belangen könnten, was zugleich eine Mög-

lichkeit böte, die besondere Unanständigkeit jener Mitarbeit öffentlich darzustellen und damit auch die besondere Unanständigkeit ihrer Verteidigung wie insbesondere die besondere Unanständigkeit der verlogenen Erklärung des Sachverhaltes als ~~ein~~ des Versuches, die Wahrheit als Lüge hinzustellen. Es

Ich muss es Ihnen überlassen, ob Ihnen nach Parteigrundsätzen die Möglichkeit offen steht, ein bürgerliches Gericht anzurufen. Sollte dies in diesem besonderen Fall möglich sein, so stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung



01

48

5

54

20. Juli 1931.

Betreff: Kraus - Dr. Fisk

Herrn

Dr. Emil Franzel,

Prag  
Nekázanka 18



Sehr geehrter Herr Doktor!

zu dem an die vom Verlag der Fackel  
gestern abgesandten Schreiben und zu der freundlichen  
Mitteilung der Korrespondenzen des Herrn Oskar Pollak an die  
Arbeiter- Sanger- Zeitung und Ihrer Antwort teile ich Ihnen  
erganzend mit:

Was Ihre Antwort anlangt, so ist zu  
Punkt 2.) zu sagen: Es ist durchaus richtig, dass der Versuch,  
"die Vorwurfe der Mitarbeit an der Berliner Borsezeitung ~~als~~  
durch den Prozess Kraus - Fisk als widerlegt hinzustellen".  
- gleichgultig ob ihn Herr Fisk oder nunmehr auch Herr Pollak  
unternimmt, - eine "ausgesprochene Retorte" ist. Nicht ganz  
richtig ist die Auffassung, dass die "von dem Angeklagten  
unter Beweis gestellte, vom Klager nicht bestrittene Mitarbeit  
Fisks an der BBZ aus dem Beweisverfahren ausgeschieden und  
als nicht zur Sache gehorig bezeichnet wurde." <sup>dadagegen</sup> Wichtig ist,  
dass die Behauptung, Fisk schreibe fur das Faschistenblatt  
anders als fur die AZ" tatsachlich nicht widerlegt wurde, und  
es also tatsachlich unwahr ist, es zu behaupten. Diese Tat-

sache wurde nicht aus dem Beweisverfahren ausgeschieden, sondern nur zum Beweis von "Schlieferpraktiken" nicht als kongruent anerkannt. Die "Erklärung", die der gegnerische Anwalt für die Weglassung der Fisklerkritik vorbrachte und die vollkommen wahrheitswidrig ist, wurde überhaupt nicht zum Gegenstand des Beweisverfahrens gemacht.

Zum Punkt 3.) Ihrer Antwort ist zu sagen: Sie hatten ganz recht, zu erklären, es sei Ihnen nicht bekannt, dass Auserlitz die schriftstellerische Tätigkeit des Herrn Fisk in einem Hakenkreuzlerblatt gebilligt und verteidigt habe. Diese Tatsache ist niemandem bekannt ausser dem Herrn Oskar Pollak, welcher behauptet, dass Auserlitz die Tätigkeit des Herrn Fisk "nicht nur gebilligt, sondern in einer öffentlichen Auseinandersetzung mit Karl Kraus öffentlich verteidigt" habe. Ob er sie gebilligt hat, entzieht sich unserer Kenntnis; verteidigt hat er sie in jener "Auseinandersetzung mit Karl Kraus" mit keinem Wort. Dies war aus dem einfachen Grund nicht möglich, weil der Vorwurf jener Tätigkeit erst im Prozesse erhoben wurde. Die Auseinandersetzung ist Weihnachten 1928 erschienen, (Herr Fisk kam darin überhaupt nicht vor, vielmehr nur jenes Motiv "Verklungen und vertan" in Verbindung mit Offenbach, worauf in der Fackel so lebhaft reagiert wurde, dass Herr Fisk ein halbes Jahr später jene Kritik exekutierte, die erst die Persönlichkeit des Herrn Fisk der Befassung empfahl.) Fast ein Jahr später, also eineinhalb Jahre nach jener Auseinandersetzung wurde die Mitarbeit des Herrn Fisk an dem Hakenkreuzlerblatt zur Diskussion gestellt.

Sie hätten demnach die Möglichkeit, Herrn Oskar Pollak eine unwahre Behauptung vorzuwerfen. Was nun das Unterfangen des Herrn Pollak betrifft, Ihre Beschuldigung, dass Herr Fisk ~~im~~ Hakenkreuzlerblatt über eine Veranstaltung anders schreibe als in den sozialistischen Blättern, als unwahr zu bezeichnen, zu behaupten, sie sei "als unwahr erwiesen", und ihre Wiederholung "daher eine besondere Unanständigkeit" zu nennen, so liegt hier selbstverständlich eine Ehrenbeleidigung vor, die Sie vor dem Wiener Strafbezirksgericht belangen könnten, was zugleich eine Mög-

11.

lichkeit böte, die besondere Unanständigkeit jener Mitarbeit öffentlich darzustellen und damit auch die besondere Unanständigkeit ihrer Verteidigung wie insbesondere die besondere Unanständigkeit der verlogenen Erklärung des Sachverhaltes als ~~ein~~ des Versuches, die Wahrheit als Lüge hinzustellen. Es

Ich muss es Ihnen überlassen, ob Ihnen nach Parteigrundsätzen die Möglichkeit offen steht, ein bürgerliches Gericht anzurufen. Sollte dies in diesem besonderen Fall möglich sein, so stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Jhans-Prisk

sep. 20/9.32

The first part of the report is devoted to a description of the  
 general situation in the country at the beginning of the year.  
 It is followed by a detailed account of the various  
 branches of industry and commerce, and the progress  
 of each during the year. The report concludes with a  
 summary of the principal events of the year, and a  
 statement of the resources of the country.

177/5      C148.072

ZENTRALSTELLE  
FÜR DAS BILDUNGSWESEN

der Deutschen sozialdemokratischen  
Arbeiterpartei in der  
Tschechoslowakischen  
Republik

Telephone: 31.469, 26.795  
Postsparkassen-Konto 60.641

PRAG II.,  
NEKAZANKA 18

Prag, den 26. Juli  
1 9 3 2

An den

Verlag Die Fackel,

W i e n  
-----

Hochgeehrte Herren !

Ich danke Ihnen für die freundliche Unterstützung in meiner Auseinandersetzung mit Herrn Dr. Pisk und bitte Sie, Herrn Karl Kraus meinen herzlichen Dank für die grosse Mühe, die er sich meiner wegen genommen hat, auszusprechen. Gleichzeitig sende ich Ihnen zwei Briefkopien, aus denen Sie ersehen werden, was ich zunächst unternommen habe. Herrn Pollak gegenüber wäre es mir lieber gewesen, gleich mit einer Ehrenbeleidigungsklage vorzugehen, mein Parteisekretär, dem ich den Fall vortrug, riet mir aber, zunächst eine Erklärung zu fordern, dann den Parteivorstand anzurufen und erst in letzter Instanz an das bürgerliche Gericht zu appellieren .

Zur Charakterisierung der Berliner Börsen-Zeitung liegt übrigens neues Material vor, das ich aber noch nicht verwendet habe ; nicht nur, dass der Chefredakteur des Herrn Pisk auf der Reichswahl-Liste der NSDAP neben Frick und Goebbels steht, wird er auch als der Urheber des jüngst in der sozialdemokratischen Presse behandelten Aktionsprogrammes der Hitlerpartei genannt. In diesem Programm findet sich auch die beruhigende Erklärung, dass die BBZ - und ausser ihr nur noch zwei Blätter - im Dritten Reich ohne Vorzensur erscheinen dürfen, sodass also die ungestörte Mitarbeit des Herrn Pisk auch für den Fall eines



Dr. Emil Franzel

177/6

Prag II., 26. Juli 32  
Nekazanka 18.

Herrn

Dr. Oskar Samek,

W i e n I.

-----  
Schottenring 14

Hochgeehrter Herr Doktor !

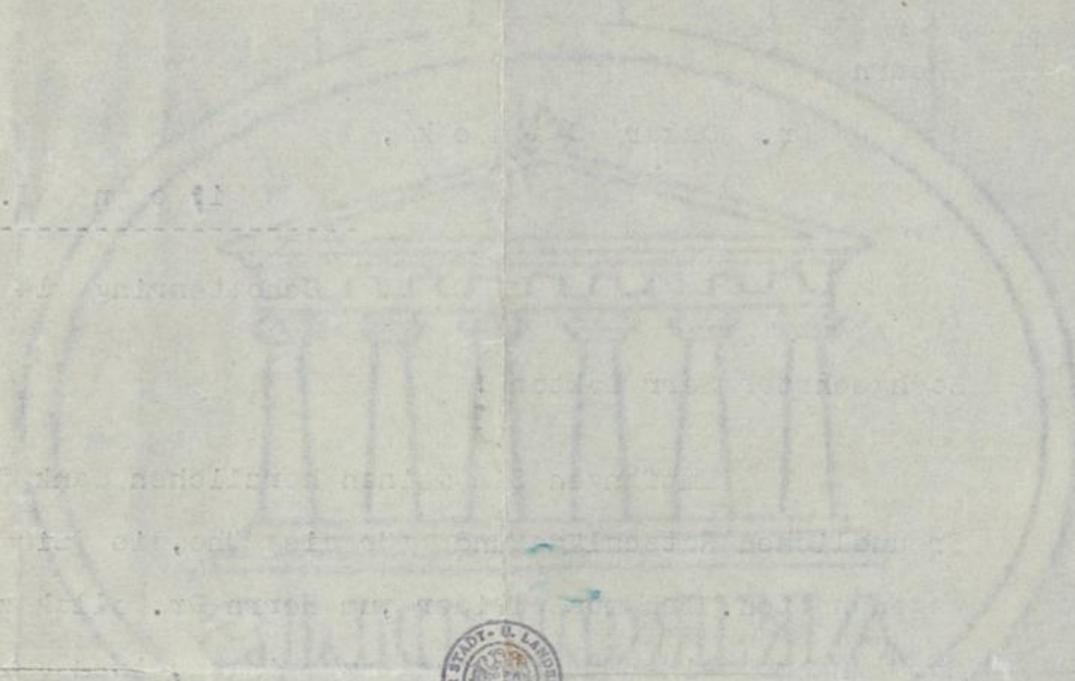
Empfangen Sie meinen herzlichen Dank für Ihre freundlichen Ratschläge und für die Mühe, die Sie meiner wegen hatten. Ich muss leider, um Herrn Dr. Pollak zur Zurücknahme seiner Beleidigung zu zwingen, einen Umweg einschlagen. Sie ersehen aus der beiliegenden Briefkopie, welche Schritte ich zunächst unternehmen werde. Ich glaube aber, dass es nötig sein wird, doch vor das Bezirksgericht zu gehen, in welchem Falle ich von Ihrem liebenswürdigen Angebot Gebrauch machen werde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Emil Franzel*

Dr. Emil Franzel

Prag II. 20. 1881  
Zobuzina 10



Kraus  
L. Pisk

Franzel

25. Juli 1932

Herrn

Dr. Oskar Pollak, Chefredakteur

W I E N

Wertes Genosse,

Sie haben in einem Brief an die Arbeiter-Sängerzeitung in Teplitz, datiert vom 15. Juli d.J., den Sie mir in Abschrift zugehen liessen, geschrieben;

Wir wissen nicht, welche Legitimation der Genosse Franzel hat, sich zum Sittenrichter über die Mitarbeiter Ihres Blattes aufzuwerfen, verwarren uns aber jedenfalls dagegen, dass er dieses Recht gegenüber Mitarbeitern der Arbeiter-Zeitung in Anspruch nehme, da ihn nicht Parteiinteressen leiten, sondern lediglich das persönliche Interesse, sich bei Herrn Karl Kraus beliebt zu machen.

Zur Sache selbst begnügen wir uns mit der Feststellung, dass die von Genossen Franzel neuerlich erhobene Beschuldigung gegen Genossen Pisk, dass er in der Berliner Börsenzeitung anders schreibt als über die gleichen Veranstaltungen in sozialistischen Blättern, im Prozess Pisk-Karl Kraus als unwahr erwiesen wurde und ihre Wiederholung daher eine besondere Unanständigkeit ~~ist~~ ist.

Die Feststellung, mit der Sie sich - ob gutgläubig oder im Bewusstsein, unwahre Behauptungen des Herrn Pisk zu übernehmen, bleibe vorläufig dahingestellt - hier begnügen, ist unwahr. Zur näheren Begründung dieser meiner Feststellung lege ich diesem Schreiben die Kopie eines Briefes bei, den ich an Dr. Pisk gerichtet habe.

Unwahr ist aber auch Ihre Behauptung, dass Friedrich Austerlitz das Verhältnis Pisks zur Berliner Börsenzeitung „in einer öffentlichen Auseinandersetzung mit Karl Kraus öffentlich verteidigt“ habe. In der Auseinandersetzung, auf die Sie anspielen, konnte die Causa Pisk schon deshalb gar nicht vorkommen, weil sie erst eineinhalb Jahre später zur Diskussion gestellt wurde und recht eigentlich ihren Ursprung in jener Auseinandersetzung und in dem Motiv Verklungen und Vertan hatte, zu dessen Rechtfertigung Pisk ausgezogen ist. Ich lasse es aber auch in diesem Falle dahingestellt sein, ob Sie wissentlich eine Unwahrheit behauptet haben oder ob Ihnen ein Gedächtnisfehler unterlaufen ist. Ich möchte Ihnen nur zeigen, mit welcher Leichtfertigkeit Sie auf jeden Fall vorgegangen sind, als Sie gegen mich die moralische Invektive, dass ich nur Privatinteressen, nämlich; mich bei Herrn Karl Kraus beliebt zu machen, vertrete und die auch strafrechtlich als Ehrenbeleidigung zu qualifizierende Behauptung erhoben haben, ich hätte durch Wiederholung einer im Prozess widerlegten Behauptung „eine besondere Unanständigkeit“, begangen.

Ich bin nicht gesonnen, diese Beleidigung auf mir sitzen zu lassen und fordere Sie auf, in einem Schreiben an die Arbeiter-Sängerzeitung, von dem ich eine Kopie für mich erbitte, Ihre Äusserung als unbegründet zurückzunehmen. Ich überlasse es dabei Ihrem Gewissen als Mann und als Sozialist, ob Sie auch die andere Beschimpfung, dass ich nicht Partei-Interessen, sondern mein persönliches Interesse vertrete, wenn ich im Sinne der Beschlüsse meines Parteivorstandes handle, zurücknehmen oder sie wider Ihre bessere Ueberzeugung aufrechterhalten wollen. Sollten Sie meiner Aufforderung nicht entsprechen, so müsste ich meinen Parteivorstand um die Liquidierung der Sache ersuchen und falls auch dieser Weg ungangbar wäre / da er statutarisch nicht vorgesehen ist, müsste ich eben gerichtliche Schritte unternehmen.

25. Juli 1932

Herrn

Dr. Oskar P o l l a k , Chefredakteur

W I E N  
-----

Werter Genosse ,

Sie haben in einem Brief an die Arbeiter-Sängerzeitung in Teplitz, datiert vom 15. Juli d. J., den Sie mir in Abschrift zugehen liessen, geschrieben :

Wir wissen nicht, welche Legitimation der Genosse Franzel hat, sich zum Sittenrichter über die Mitarbeiter Ihres Blattes aufzuwerfen, verwarren uns aber jedenfalls dagegen, dass er dieses Recht gegenüber Mitarbeitern der Arbeiter-Zeitung in Anspruch nehme, da ihn nicht Parteiinteressen leiten, sondern lediglich das persönliche Interesse, sich bei Herrn Karl Kraus beliebt zu machen.

Zur Sache selbst begnügen wir uns mit der Feststellung, dass die von Genossen Franzel neuerlich erhobene Beschuldigung gegen Genossen Pisk, dass er in der Berliner Börsenzeitung anders schreibt als über die gleichen Veranstaltungen in sozialistischen Blättern, im Prozess Pisk-Karl Kraus als unwahr erwiesen wurde und ihre Wiederholung daher eine besondere Unanständigkeit ~~xxx~~ ist.

Die Feststellung, mit der Sie sich - ob gutgläubig oder im Bewusstsein, unwahre Behauptungen des Herrn Pisk zu übernehmen, bleibe vorläufig dahingestellt - hier begnügen, ist unwahr. Zur näheren Begründung dieser meiner Feststellung lege ich diesem Schreiben die Kopie eines Briefes bei, den ich an Dr. Pisk gerichtet habe.

Unwahr ist aber auch Ihre Behauptung, dass Friedrich Austerlitz das Verhältnis Pisks zur Berliner Börsenzeitung „ in einer öffentlichen Auseinandersetzung mit Karl Kraus öffentlich verteidigt „ habe. In der Auseinandersetzung, auf die Sie anspielen, konnte die Causa Pisk schon deshalb gar nicht vorkommen, weil sie erst eineinhalb Jahre später zur Diskussion gestellt wurde und recht eigentlich ihren Ursprung in jener Auseinandersetzung und in dem Motiv Verklungen und vertan hatte, zu dessen Rechtfertigung Pisk ausgezogen ist. Ich lasse es aber auch in diesem Falle dahingestellt sein, ob Sie wissentlich eine Unwahrheit behauptet haben oder ob Ihnen ein Gedächtnisfehler unterlaufen ist. Ich möchte Ihnen nur zeigen, mit welcher Leichtfertigkeit Sie auf jeden Fall vorgegangen sind, als Sie gegen mich die moralische Invektive, dass ich nur Privatinteressen, nämlich : mich bei Herrn Karl Kraus beliebt zu machen, vertrete und die auch strafrechtlich als Ehrenbeleidigung zu qualifizierende Behauptung erhoben haben, ich hätte durch Wiederholung einer im Prozess widerlegten Behauptung „ eine besondere Unanständigkeit, „ begangen .

Ich bin nicht gesonnen, diese Beleidigung auf mir sitzen zu lassen und fordere Sie auf, in einem Schreiben an die Arbeiter-Sängerzeitung, von dem ich eine Kopie für mich erbitte, Ihre Äusserung als unbegründet zurückzunehmen. Ich überlasse es dabei Ihrem Gewissen als Mann und als Sozialist, ob Sie auch die andere Beschimpfung, dass ich nicht Partei-Interessen, sondern mein persönliches Interesse vertrete, wenn ich im Sinne der Beschlüsse meines Parteivorstandes handle, zurücknehmen oder sie wider Ihre bessere Überzeugung aufrechterhalten wollen. Sollten Sie meiner Aufforderung nicht entsprechen, so müsste ich meinen Parteivorstand um die Liquidierung der Sache ersuchen und falls auch dieser Weg ungangbar wäre / da er statutarisch nicht vorgesehen ist, müsste ich eben gerichtliche Schritte unternehmen.

Franzel

25. Juli 1932

Herrn  
Dr. Oskar Pollak, Chefredakteur

W I E N  
-----

Mein lieber Genosse,

Sie haben in einem Brief an die Arbeiter-Sängerzeitung in Teplitz, datiert vom 15. Juli d. J., den Sie mir in Abschrift zugehen liessen, geschrieben:

Wir wissen nicht, welche Legitimation der Genosse Franzel hat, sich zum Sittenrichter über die Mitarbeiter Ihres Blattes aufzuwerfen, verwahren uns aber jedenfalls dagegen, dass er dieses Recht gegenüber Mitarbeitern der Arbeiter-Zeitung in Anspruch nehme, da ihn nicht Parteiinteressen leiten, sondern lediglich das persönliche Interesse, sich bei Herrn Karl Kraus beliebt zu machen.

Zur Sache selbst begnügen wir uns mit der Feststellung, dass die von Genossen Franzel neuerlich erhobene Beschuldigung gegen Genossen Pisk, dass er in der Berliner Börsenzeitung anders schreibt als über die gleichen Veranstaltungen in sozialistischen Blättern, im Prozess Pisk-Karl Kraus als unwahr erwiesen wurde und ihre Wiederholung daher eine besondere Unanständigkeit ~~ist~~ ist.

Die Feststellung, mit der Sie sich - ob gutgläubig oder im Bewusstsein, unwahre Behauptungen des Herrn Pisk zu übernehmen, bleibe vorläufig dahingestellt - hier begnügen, ist unwahr. Zur näheren Begründung dieser meiner Feststellung lege ich diesem Schreiben die Kopie eines Briefes bei, den ich an Dr. Pisk gerichtet habe.

Unwahr ist aber auch Ihre Behauptung, dass Friedrich Austerlitz das Verhältnis Pisks zur Berliner Börsenzeitung „in einer öffentlichen Auseinandersetzung mit Karl Kraus öffentlich verteidigt“ habe. In der Auseinandersetzung, auf die Sie anspielen, konnte die Causa Pisk schon deshalb gar nicht vorkommen, weil sie erst eineinhalb Jahre später zur Diskussion gestellt wurde und recht eigentlich ihren Ursprung in jener Auseinandersetzung und in dem Motiv Verklungen und Vertan hatte, zu dessen Rechtfertigung Pisk ausgezogen ist. Ich lasse es aber auch in diesem Falle dahingestellt sein, ob Sie wesentlich eine Unwahrheit behauptet haben oder ob Ihnen ein Gedächtnisfehler unterlaufen ist. Ich möchte Ihnen nur zeigen, mit welcher Leichtfertigkeit Sie auf jeden Fall vorgegangen sind, als Sie gegen mich die moralische Invektive, dass ich nur Privatinteressen, nämlich: mich bei Herrn Karl Kraus beliebt zu machen, vertrete und die auch strafrechtlich als Ehrenbeleidigung zu qualifizierende Behauptung erhoben haben, ich hätte durch Wiederholung einer im Prozess widerlegten Behauptung „eine besondere Unanständigkeit“, begangen.

Ich bin nicht gesonnen, diese Beleidigung auf mir sitzen zu lassen und fordere Sie auf, in einem Schreiben an die Arbeiter-Sängerzeitung, von dem ich eine Kopie für mich erbitte, Ihre Äußerung als unbegründet zurückzunehmen. Ich überlasse es dabei Ihrem Gewissen als Mann und als Sozialist, ob Sie auch die andere Beschimpfung, dass ich nicht Partei-Interessen, sondern mein persönliches Interesse vertrete, wenn ich im Sinne der Beschlüsse meines Parteivorstandes handle, zurücknehmen oder sie wider Ihre bessere Überzeugung aufrechterhalten wollen. Sollten Sie meiner Aufforderung nicht entsprechen, so müsste ich meinen Parteivorstand um die Liquidierung der Sache ersuchen und falls auch dieser Weg ungangbar wäre / da er statutarisch nicht vorgesehen ist, müsste ich eben gerichtliche Schritte unternehmen.



25. Juli 1932

Herrn

Dr. Oskar P o l l a k , Chefredakteur

W I E N

Werter Genosse ,

Sie haben in einem Brief an die Arbeiter-Sängerzeitung in Teplitz, datiert vom 15. Juli d. J., den Sie mir in Abschrift zugehen liessen, geschrieben :

Wir wissen nicht, welche Legitimation der Genosse Franzel hat, sich zum Sittenrichter über die Mitarbeiter Ihres Blattes aufzuwerfen, verwahren uns aber jedenfalls dagegen, dass er dieses Recht gegenüber Mitarbeitern der Arbeiter-Zeitung in Anspruch nehme, da ihn nicht Parteiinteressen leiten, sondern lediglich das persönliche Interesse, sich bei Herrn Karl Kraus beliebt zu machen.

Zur Sache selbst begnügen wir uns mit der Feststellung, dass die von Genossen Franzel neuerlich erhobene Beschuldigung gegen Genossen Pisk, dass er in der Berliner Börsenzeitung anders schreibt als über die gleichen Veranstaltungen in sozialistischen Blättern, im Prozess Pisk-Karl Kraus als unwahr erwiesen wurde und ihre Wiederholung daher eine besondere Unanständigkeit ~~ist~~ ist .

Die Feststellung, mit der Sie sich - ob gutgläubig oder im Bewusstsein, unwahre Behauptungen des Herrn Pisk zu übernehmen, bleibe vorläufig dahingestellt - hier begnügen, ist unwahr. Zur näheren Begründung dieser meiner Feststellung lege ich diesem Schreiben die Kopie eines Briefes bei, den ich an Dr. Pisk gerichtet habe.

Unwahr ist aber auch Ihre Behauptung, dass Friedrich Austerlitz das Verhältnis Pisks zur Berliner Börsenzeitung „ in einer öffentlichen Auseinandersetzung mit Karl Kraus öffentlich verteidigt „ habe. In der Auseinandersetzung „ auf die Sie anspielen, konnte die Causa Pisk schon deshalb gar nicht vorkommen, weil sie erst eineinhalb Jahre später zur Diskussion gestellt wurde und recht eigentlich ihren Ursprung in jener Auseinandersetzung und in dem Motiv Verklungen und vertan hatte, zu dessen Rechtfertigung Pisk ausgezogen ist. Ich lasse es aber auch in diesem Falle dahingestellt sein, ob Sie wissentlich eine Unwahrheit behauptet haben oder ob Ihnen ein Gedächtnisfehler unterlaufen ist. Ich möchte Ihnen nur zeigen, mit welcher Leichtfertigkeit Sie auf jeden Fall vorgegangen sind, als Sie gegen mich die moralische Invektive, dass ich nur Privatinteressen, nämlich : mich bei Herrn Karl Kraus beliebt zu machen, vertrete und die auch strafrechtlich als Ehrenbeleidigung zu qualifizierende Behauptung erhoben haben, ich hätte durch Wiederholung einer im Prozess widerlegten Behauptung „, eine besondere Unanständigkeit, „ begangen .

Ich bin nicht gesonnen, diese Beleidigung auf mir sitzen zu lassen und fordere Sie auf, in einem Schreiben an die Arbeiter-Sängerzeitung, von dem ich eine Kopie für mich erbitte, Ihre Äusserung als unbegründet zurückzunehmen. Ich überlasse es dabei Ihrem Gewissen als Mann und als Sozialist, ob Sie auch die andere Beschimpfung, dass ich nicht Partei-Interessen, sondern mein persönliches Interesse vertrete, wenn ich im Sinne der Beschlüsse meines Parteivorstandes handle, zurücknehmen oder sie wider Ihre bessere Überzeugung aufrechterhalten wollen. Sollten Sie meiner Aufforderung nicht entsprechen, so müsste ich meinen Parteivorstand um die Liquidierung der Sache ersuchen und falls auch dieser Weg ungangbar wäre / da er statutarisch nicht vorgesehen ist, müsste ich eben gerichtliche Schritte unternehmen.



Herrn

Dr. Paul A. Pisk,

W i e n I V .

Schleifmühlgasse 19/16

Ich habe selbstverständlich nicht das geringste dagegen, dass Sie von einem angeblichen Recht, mein Schreiben an die Arbeiter-Sängerzeitung zu benützen, wenngleich dieses Recht nicht Ihnen, sondern dem Adressaten eingeräumt worden war, den Gebrauch gemacht haben, das Schreiben an die entsprechende Parteinstanz weiterzuleiten. Da ich aber nicht annehmen kann, dass Sie meinem Wunsch, auch dieses Schreiben, in dem ich mich unmittelbar an Sie wende, an die betreffende Parteinstanz weiterzuleiten, nachkommen werden, will ich dies selbst besorgen, um zu erproben, ob es Ihnen auf die Dauer gelingen könnte, die Partei mit der Darstellung einer Wirksamkeit hinters Licht zu führen, deren Skandal offenkundig ist.

Ich habe, wie Sie schreiben, "Anwürfe" gegen Sie erhoben und diese, wie Ihnen scheint, aus "durchsichtigen Gründen" an die Schriftleitung der Teplitzer Arbeiter-Sängerzeitung, statt an die sozialdemokratische Partei in Wien gerichtet. Warum Beschuldigungen, deren Inhalt Sie zur Hälfte doch selbst als der Wahrheit entsprechend anerkennen, zur andern Hälfte mit untauglichen Mitteln als wahrheitswidrig hinzustellen suchen, "Anwürfe" heißen sollen, ist mir so wenig verständlich wie die Unterschiebung "durchsichtiger Motive", wo es sich um die klar zutage liegende und keiner weiteren Deutung bedürftige Mission eines Mitgliedes und verantwortlichen Funktionärs der DSAP in der tschechoslovakischen Republik handelte, einer im Bereich dieser Partei liegenden sozialdemokratischen Redaktion, die von Ihrem Wirken anscheinend keine hinreichende Kenntnis besass, diese zu vermitteln. Dabei stützte ich mich auf die Beschlüsse und die Praxis des Par -

II.

teivorstandes der deutschen Sozialdemokratie in der Tschechoslovakei, der in Uebereinstimmung mit der allgemeinen und politischen Moral konsequent auf dem Standpunkt steht, dass die Mitarbeit eines Sozialdemokraten an einem bürgerlichen Blatt, mag er Journalist, Pauschalist, oder was immer sein, wenn er nur Genosse ist, gegen die Parteigrundsätze verstösst. Der parteivorstand hat weder von dem Begriff der bürgerlichen Presse noch von dem des Genossen, dem ~~er~~<sup>er</sup> die Mitarbeit an ihr verwehrt, jemals eine Ausnahme gemacht und ich ~~weiss~~<sup>glaube</sup> nicht, dass er sie etwa für ein ausgesprochenes Hakenkreuzlerblatt machen würde. Hatte ich hier eine parteigenössische und moralische, wenn Sie wollen, sogar eine amtliche Mission zu erfüllen, so war es andererseits nicht meine Aufgabe, Ihre Haltung als Sozialdemokrat vor der sozialdemokratischen Partei in Wien zu erörtern; die Redaktion der Arbeiter-Zeitung verwehrt sich ja auch in einem, mir inzwischen zur Kenntnis gelangten Schreiben dagegen, dass ich den "Sittenrichter" über Mitglieder ihrer Redaktion spiele.

Ganz recht haben Sie dagegen mit der Behauptung, dass meine Anwürfe gegen Sie dieselben sind, die Herr Karl Kraus in einem Prozess, den Sie gegen ihn wegen Ehrenbeleidigung geführt haben, erhoben hatte. Richtig ist auch, dass Herr Karl Kraus der sozialdemokratischen Partei nicht angehört, nicht einzusehen aber ist, warum jemand, der ausserhalb der Sozialdemokratie steht, ~~da~~ Greuel der gleichzeitigen Wirksamkeit für ihr Blatt und für ein Hakenkreuzlerblatt nicht ermassen könnte, und vollends wäre wohl jedem andern eher als Karl Kraus die moralische Kapazität zu solchem Urteil abzusprechen. Ich brauche Sie wohl nicht erst daran zu erinnern, dass die Arbeiter-Zeitung ehemals Karl Kraus, der damals so wenig wie heute in der sozialdemokratischen Partei organisiert war, ein moralisches Richteramt gerade in Fragen der publizistischen Sauberkeit zugebilligt und dass der leider verstorbene Chefredakteur der Arbeiter-Zeitung in einer Polemik gegen den nunmehrigen Chefredakteur jenes Urteil über

Karl Kraus erhärtet und für jeden Sozialisten einwandfrei begründet hat / wohingegen es unwahr ist, dass Friedrich Austerlitz je Ihre Mitarbeit an der Berliner Börsen-Zeitung öffentlich gebilligt hat /.

Um Ihnen aber auch am entgegengesetzten Beispiel zu zeigen, dass man ausserhalb einer Partei stehen und für das moralische Verhalten ihrer Mitglieder dennoch Verständnis, oder vielmehr Bepörung aufbringen kann, will ich Ihnen, da wir nun einmal in einer so bedeutsamen prinzipiellen Auseinandersetzung begriffen sind, berichten, dass ich wiederholt den nationalsozialistischen Redakteur Max Karg / Aussig / wegen seiner Mitarbeit an liberalen Zeitungen angegriffen habe und dass es mir, als er die Redaktion des Sozialdemokrat wegen dieser sehr scharfen Angriffe vor ein Ehrengericht der Reichsgewerkschaft der deutschen Presse zitierte, gelungen ist, bei dem, in seiner Mehrheit aus bürgerlichen Journalisten bestehenden Ehrengericht Verständnis für die Inkompatibilität gleichzeitigen Wirkens eines Parteijournalisten in anders gesinnten Blättern zu finden. Diesen Kampf habe ich geführt und moralisch gewonnen, obgleich ich der nationalsozialistischen Partei überhaupt nicht angehöre.

Richtig an Ihren Behauptungen ist ferner, dass Herr Karl Kraus in diesem Prozess in allen, das heisst in den zwei dafür vorläufig in Betracht kommenden Instanzen verurteilt wurde. Dagegen ist nach zuverlässigen Informationen nicht richtig, dass die von Ihnen unter 1./ und 2./ behaupteten Tatsachen "aktenmässig gerichtlich festgestellt" worden sind. Es ist unwahr, dass in den Gerichtsverhandlungen über den Charakter der Berliner Börsen-Zeitung irgendeine Feststellung, irgendeine Beweiserhebung erfolgt ist und dass diese eine andere Kennzeichnung ergeben hat als die, welche der Sozialdemokratische Pressedienst, ein doch wohl verlässlicher Zeuge, am 30. März dieses Jahres brachte, als er unter dem Titel " Feinde ! " schrieb :

" Eines von den verkappten Naziblättern, die Berliner Börsen-Zeitung, die von Hass gegen die Sozialdemokratie wie gegen alles, was in Deutschland freiheitlich gesinnt ist, giftgeschwollen ist .....

In diesem Prozess hat lediglich der Anwalt des Klägers wahrheitswidrig vorgebracht, bei der Berliner Börsen-Zeitung handle es sich um <sup>ein</sup> gewöhnliches bürgerliches Blatt, also ähnlich wie Sie argumentiert, wenn Sie schreiben "...die ein im Privatbesitz befindliches Blatt und nicht im Besitz irgendeiner politischen Partei ist". Diese Behauptungen nehmen sich <sup>er</sup> umso sonderbarer aus, wenn man sie mit einem am 30. Juni erschienenen Artikel der Arbeiter-Zeitung vergleicht, in dem es heisst:

Hitlers Wirtschaftsführer.

Vertrauensmann der Pleiteindustrie und Todfeind der Gewerkschaften.

Das dritte Reich hat eine neue Akquisition gemacht, Hitler hat geruht, einen Generalwirtschaftsberater für die N S D A P zu ernennen. Auf wen ist die Wahl gefallen? Auf einen Vertrauensmann der Arbeiter, wie es sich für eine Arbeiterpartei ziemte? O nein, Herr Walter Funk, der neue Wirtschaftsfachmann der Nazi, war bis vor kurzem Chefredakteur der scharf finanzkapitalistischen "Berliner-Börsenzeitung" / des Standartblattes für das raffende Judenkapital in Deutschland / .....

Ich weiss nicht, ob der Redaktion der Arbeiter-Zeitung, als sie diese Einschaltung veranlasste, oder den Lesern; als sie sich über Hitlers Beziehungen zu dem scharf finanzkapitalistischen Blatt moralisch und klassenkämpferisch entrüsteten, das Faktum vor Augen stand, dass ein Sozialdemokrat den Wirtschaftsführer und designierten Finanzminister des Hitler zum Chefredakteur hat und von dem Standartblatt des raffenden Judenkapitals einen Teil seines Einkommens bezieht. / Die Börsen-Zeitung, die in

V. diesem Punkte wahrscheinlich mit dem Börsencourier verwechselt wurde, steht allerdings weniger dem jüdischen als dem völkischen, auf jeden Fall aber dem raffenden Kapital nahe./

Kommen wir aber auf den Prozess und Ihre irreführenden Behauptungen zurück! Keine Spur davon, dass die Verurteilung erfolgt wäre, weil die Kennzeichnung des Berliner Blattes als unberechtigt festgestellt wurde, und dass dergleichen gleichsam "in den Akten sei". Ueber das Kaliber des Blattes wurde kein Beweis abgeführt, das Gericht hat bloss gesagt, dass die musikkritische Tätigkeit für zwei politisch verschiedene Blätter mit dem Begriff, den es für "Schlieferlitzum" annimmt, nicht kongruent sei, ohne im geringsten auf einen Beweis über das Blatt und über die Mitarbeit eines Sozialdemokraten an einem solchen Blatt einzugehen. Nichts dergleichen steht in den Akten und die ausdrückliche Feststellung, dass Sie "in keinem einzigen Falle in der Berliner Börsenzeitung über die gleichen Veranstaltungen anders geschrieben haben als in der sozialistischen Presse" ist daher ebenfalls nicht von Gericht, sondern lediglich von der klägerischen Seite gemacht worden.

Was das Stück von Eisler betrifft, das Sie "angeblich in Berlin nicht besprochen haben sollen", so ist es wahr, dass Sie es in Berlin nicht besprochen haben. Es wäre wohl auch nicht gut möglich gewesen, es in der Berliner Börsen-Zeitung in derselben Art zu besprechen wie in der Arbeiter-Zeitung, weil man wohl annehmen kann, dass dieses Hakenkreuzlerblatt dem Lob revolutionärer Rhythmen nicht Raum gegeben und des "ehernen Tritt der Arbeiterbataillone seine, der Propagierung des Dritten Reiches vorbehaltenen Spalten nicht geöffnet hätte. Nun haben Sie die Stirn zu behaupten, dass die Komposition von Eisler in Berlin schon bekannt und daher schon vorher durch den dortigen Referenten rezensiert worden sei; deshalb nur hätten Sie die Rezension - und wie man ergänzen müsste: merkwürdigerweise auch den Hinweis auf dieses Faktum - unterlassen. Sie werden freilich das Datum als ein der Wiener Aufführung vorangehendes und die Kritik über

VI.

der Berliner Aufführung niemals verweisen können. Denn die Berliner Aufführung, über die vor Ihrer unvollständigen Kritik der Wiener Aufführung bereits referiert gewesen sein soll, hat am 30. November 1929, also circa drei Wochen nach der Wiener Aufführung stattgefunden und ein Referat, auf welches Sie sich zur Erklärung Ihres Schweigens zu berufen wagen, hätte infolgedessen unmöglich vorher, sondern nur nachher erscheinen können, ist aber auch nachher nicht auffindbar.

Wenn Sie behaupten, dass "die Anschuldigungen des Herrn Kraus vom Gericht in keinem einzigen Punkte als stichhältig / stichhältig / angesehen wurden"; so wiederhole ich, dass der Teil der Anschuldigungen, den ich mir zu eigen gemacht habe und zu eigen mache: der sich auf ihre Mitarbeit an einem Hakenkreuzlerblatt bezieht, nicht Gegenstand eines Beweisverfahrens gewesen ist. Wer aber den Fall nicht kennt und bloss Ihren an mich gerichteten Brief liest, ~~musste~~ glauben, dass es sich in diesem Prozess ganz konkret nur um den Vorwurf Ihrer Mitarbeit an einem Hakenkreuzlerblatt gehandelt habe und dass eben dieser Vorwurf nicht bewiesen werden konnte. Dieser Gedankengang wäre nach Ansicht des Gerichtes wohl kein Beweis für "Schlieferltum", aber ich behaupte, dass er der Wahrhaftigkeit widerspricht. Sie haben gelogen. Gelogen mit der ~~mir~~ mir vorgebrachten Behauptung, dass der Grund Ihres Verzichtes : für das Hakenkreuzlerblatt nicht den ehernen Tritt der Arbeiterbataillone und revolutionären Rhythmus aus der Rislischen Musik herauszuhören, in der Tatsache gelegen sei, dass in Berlin darüber bereits referiert wurde. Gelogen mit der Angabe, dass derlei im Prozess "aktenmässig festgestellt" wurde. Gelogen im Prozess, wenn Sie es da vorgebracht haben oder vorbringen liessen. Sie haben, sowohl im Prozess, wie vor mir, spekulierend auf die Täuschungskraft von Behauptungen vor einem Forum, das sie schon nicht nachprüfen wird, gelogen. Vielleicht aber entschliesst sich die Ihnen vorgesetzte Parteibehörde, die selbstverständlich allein darüber zu entscheiden hat, ob Ihre

Stellung im proletarischen Schrifttum zweifelhaft ist oder nicht, so wie die mir vorgesetzte Parteibehörde darüber zu entscheiden hat, ob ich zu Recht ~~und~~ im Sinne ihrer Beschlüsse die Arbeiter-Sängerzeitung über Sie aufgeklärt habe, vielleicht also entschliesst sich Ihre vorgesetzte Behörde, nachdem sie ein wenig voreilig Ihren Gedankengang übernommen, Ihre Haltung gerechtfertigt und mich, weil ich anderer Meinung ~~zusein~~ mir herausnahm, der Unanständigkeit und der Verfolgung reiner Privatinteressen geziehen hat, den Fall nun doch noch zu überprüfen. Ihrer Wirksamkeit im Bereiche meiner Partei werde ich mich jedenfalls, wie immer man <sup>in</sup> Wien über Ihren Fall denken mag, gestützt auf die Beschlüsse meines Parteivorstandes, auch weiter widersetzen.

Hochachtungsvoll

Dr. Emil Franzel

Prag, 25. Juli 1932

Herrn

Dr. Paul A. Pisk,

W i e n I V .

Schleifmühlgasse 19/16

Ich habe selbstverständlich nicht das geringste dagegen, dass Sie von einem angeblichen Recht, mein Schreiben an die Arbeiter-Sängerzeitung zu benützen, wenngleich dieses Recht nicht Ihnen, sondern dem Adressaten eingeräumt worden war, den Gebrauch gemacht haben, das Schreiben an die entsprechende Parteinstanz weitersuleiten. Da ich aber nicht annehmen kann, dass Sie meinen Wunsch, auch dieses Schreiben, in dem ich mich unmittelbar an Sie wende, an die betreffende Parteinstanz weiterzuleiten nachkommen werden, will ich dies selbst besorgen, um zu erproben, ob es Ihnen auf die Dauer gelingen könnte, die Partei mit der Darstellung einer Wirksamkeit hinters Licht zu führen, deren Skandal offenkundig ist.

Ich habe, wie Sie schreiben, "Anwürfe" gegen Sie erhoben und diese, wie Ihnen scheint, aus "durchsichtigen Gründen" an die Schriftleitung der Teplitzer Arbeiter-Sängerzeitung, statt an die sozialdemokratische Partei in Wien gerichtet. Warum Beschuldigungen, deren Inhalt Sie zur Hälfte doch selbst als der Wahrheit entsprechend anerkennen, zur andern Hälfte mit untauglichen Mitteln als wahrheitswidrig hinzustellen suchen, "Anwürfe" heißen sollen, ist mir so wenig verständlich wie die Unterschiebung "durchsichtiger Motive", wo es sich um die klar zutage liegende und keiner weiteren Deutung bedürftige Mission eines Mitgliedes und verantwortlichen Funktionärs der DSAP in der tschechoslowakischen Republik handelte, einer im Bereich dieser Partei liegenden sozialdemokratischen Redaktion, die von Ihrem Wirken anscheinend keine hinreichende Kenntnis besass, diese zu vermitteln. Dabei stützte ich mich auf die Beschlüsse und die Praxis des Par-



II.

teilverstandes der deutschen Sozialdemokratie in der Tschechoslovakei, der in Übereinstimmung mit der allgemeinen und politischen Moral konsequent auf dem Standpunkt steht, dass die Mitarbeit eines Sozialdemokraten an einem bürgerlichen Blatt, mag er Journalist, Pauschalist, oder was immer sein, wenn er nur Genosse ist, gegen die Parteigrundsätze verstößt. Der Parteivorstand hat weder von dem Begriff der bürgerlichen Presse noch von dem des Genossen, dem ~~er~~ die Mitarbeit an ihr verwehrt, jemals eine Ausnahme gemacht und ich zweifle nicht, dass er sie etwa für ein ausgesprochenes Hakenkreuzlerblatt machen würde. Hatte ich hier eine parteigenössische und moralische, wenn Sie wollen, sogar eine amtliche Mission zu erfüllen, so war es andererseits nicht meine Aufgabe, Ihre Haltung als Sozialdemokrat vor der sozialdemokratischen Partei in Wien zu erörtern; die Redaktion der Arbeiter-Zeitung verwahrt sich ja auch in einem, mir inzwischen zur Kenntnis gelangten Schreiben dagegen, dass ich den "Sittenrichter" über Mitglieder ihrer Redaktion spiele.

Ganz recht haben Sie dagegen mit der Behauptung, dass meine Anwürfe gegen Sie dieselben sind, die Herr Karl Kraus in einem Prozess, den Sie gegen ihn wegen Ehrenbeleidigung geführt haben, erhoben hatte. Richtig ist auch, dass Herr Karl Kraus der sozialdemokratischen Partei nicht angehört, nicht einzusehen aber ist, warum jemand, der ausserhalb der Sozialdemokratie steht, die Greuel der gleichzeitigen Wirksamkeit für ihr Blatt und für ein Hakenkreuzlerblatt nicht ermessen könnte, und vollends wäre wohl jedem andern eher als Karl Kraus die moralische Kapazität zu solchem Urteil abzusprechen. Ich brauche Sie wohl nicht erst daran zu erinnern, dass die Arbeiter-Zeitung ehemals Karl Kraus, der damals so wenig wie heute in der sozialdemokratischen Partei organisiert war, ein moralisches Richteramt gerade in Fragen der publizistischen Sauberkeit zugobilligt und dass der leider verstorbene Chefredakteur der Arbeiter-Zeitung in einer Polemik gegen den nunmehrigen Chefredakteur jenes Urteil über

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



Main body of faint, illegible text, appearing to be bleed-through from the reverse side of the document.

### III.

Karl Kraus erhärtet und für jeden Sozialisten einwandfrei begründet hat / wohingegen es unwahr ist, dass Friedrich Austerlitz je Ihre Mitarbeit an der Berliner Börsen-Zeitung öffentlich gebilligt hat /.

Um Ihnen aber auch an entgegengesetzten Beispiel zu zeigen, dass man ausserhalb einer Partei stehen und für das moralische Verhalten ihrer Mitglieder dennoch Verständnis, oder vielmehr Impörung aufbringen kann, will ich Ihnen, da wir nun einmal in einer so bedeutsamen prinzipiellen Auseinandersetzung begriffen sind, berichten, dass ich wiederholt den nationalsozialistischen Redakteur Max Karg / Aussig / wegen seiner Mitarbeit an liberalen Zeitungen angegriffen habe und dass es mir, als er die Redaktion des Sozialdemokrat wegen dieser sehr scharfen Angriffe vor ein Ehrengericht der Reichsgewerkschaft der deutschen Presse zitierte, gelungen ist, bei dem, in seiner Mehrheit aus bürgerlichen Journalisten bestehenden Ehrengericht Verständnis für die Inkompatibilität gleichzeitigen Wirkens eines Parteijournalisten in anders gesinnten Blättern zu finden. Diesen Kampf habe ich geführt und moralisch gewonnen, obgleich ich der nationalsozialistischen Partei überhaupt nicht angehöre.

Richtig an Ihren Behauptungen ist ferner, dass Herr Karl Kraus in diesem Prozess in allen, das heisst in den zwei dafür vorläufig in Betracht kommenden Instanzen verurteilt wurde. Dagegen ist nach zuverlässigen Informationen nicht richtig, dass die von Ihnen unter 1./ und 2./ behaupteten Tatsachen "aktenmässig gerichtlich festgestellt" worden sind. Es ist unwahr, dass in den Gerichtsverhandlungen über den Charakter der Berliner Börsen-Zeitung irgendeine Feststellung, irgendeine Beweiserhebung erfolgt ist und dass diese eine andere Kennzeichnung ergeben hat als die, welche der Sozialdemokratische Pressedienst, ein doch wohl verlässlicher Zeuge, am 30. März dieses Jahres brachte, als er unter dem Titel "Feinde!" schrieb:

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.



\* Eines von den verkappten Nazi-Blättern, die Berliner Börsen-Zeitung, die von Hass gegen die Sozialdemokratie wie gegen alles, was in Deutschland freiheitlich gesinnt ist, giftgeschwollen ist .....

In diesem Prozess hat lediglich der Anwalt des Klägers wahrheitswidrig vorgebracht, bei der Berliner Börsen-Zeitung handle es sich um ein gewöhnliches bürgerliches Blatt, also ähnlich wie Sie argumentiert, wenn Sie schreiben "...die ein im Privatbesitz befindliches Blatt und nicht im Besitz irgendeiner politischen Partei ist". Diese Behauptungen nehmen sich n<sup>ur</sup>so sonderbarer aus, wenn man sie mit einem am 30. Juni erschienenen <sup>en</sup> Artikel der Arbeiter-Zeitung vergleicht, in dem es heißt:

Hitlers Wirtschaftsführer.

Vertrauensmann der Pleiteindustrie und Todfeind der Gewerkschaften.

Das Dritte Reich hat eine neue Akquisition gemacht, Hitler hat gerührt, einen Generalwirtschaftsberater für die N. S. D. A. P. zu ernennen. Auf wen ist die Wahl gefallen? Auf einen Vertrauensmann der Arbeiter, wie es sich für eine Arbeiterpartei ziemte? O nein, Herr Walter Funk, der neue Wirtschaftsfachmann der Nazi, war bis vor kurzen Chefredakteur der scharf finanzkapitalistischen "Berliner-Börsenzeitung" / des Standardblattes für das raffende Judenkapital in Deutschland / .....

Ich weiss nicht, ob der Redaktion der Arbeiter-Zeitung, als sie diese Einschaltung vernahm, oder den Lesern, als sie sich über Hitlers Beziehungen zu dem scharf finanzkapitalistischen Blatt moralisch und klassenkämpferisch entrüsteten, das Faktum vor Augen stand, dass ein Sozialdemokrat den Wirtschaftsführer und designierten Finanzminister des Hitler zum Chefredakteur hat und von dem Standardblatt des raffenden Judenkapitals einen Teil seines Einkommens bezieht. / Die Börsen-Zeitung, die in



V. diesen Punkte wahrscheinlich mit dem Börsencourier verwechselt wurde, steht allerdings weniger dem jüdischen als dem völkischen, auf jeden Fall aber dem raffenden Kapital nahe.

Kommen wir aber auf den Prozess und Ihre zureiführenden Behauptungen zurück! Keine Spur davon, dass die Verurteilung erfolgt wäre, weil die Kennzeichnung des Berliner Blattes als unberechtigt festgestellt wurde, und dass dergleichen gleichsam in den Akten sei". Über das Kaliber des Blattes wurde kein Beweis abgeführt, das Gericht hat bloss gesagt, dass die musikkritische Tätigkeit für zwei politisch verschiedene Blätter mit dem Begriff, den es für "Schliefertum" annimmt, nicht kongruent sei, ohne im geringsten auf einen Beweis über das Blatt und über die Mitarbeit eines Sozialdemokraten an einem solchen Blatt einzugehen. Nichts dergleichen steht in den Akten und die ausdrückliche Feststellung, dass Sie "in keinem einzigen Falle in der Berliner Börsenzeitung über die gleichen Veranstaltungen anders geschrieben haben als in der sozialistischen Presse" ist daher ebenfalls nicht vom Gericht, sondern lediglich von der klägerischen Seite gemacht worden.

Was das Stück von Eisler betrifft, das Sie "angeblich in Berlin nicht besprochen haben sollen", so ist es wahr, dass Sie es in Berlin nicht besprochen haben. Es wäre wohl auch nicht gut möglich gewesen, es in der Berliner Börsen-Zeitung in derselben Art zu besprechen wie in der Arbeiter-Zeitung, weil man wohl annehmen kann, dass dieses Hakenkreuzerblatt dem Lob revolutionärer Rhythmen nicht Haus gegeben und dem "ehernen Tritt der Arbeiterbataillone seine, der Propagierung des Dritten Reiches vorbehaltenen Spalten nicht geöffnet hätte. Nun haben Sie die Stirn zu behaupten, dass die Komposition von Eisler in Berlin schon bekannt und daher schon vorher durch den dortigen Referenten rezensiert worden sei; deshalb nur hätten Sie die Rezension - und wie man ergänzen müsste: markwürdigerweise auch den Hinweis auf dieses Faktum - unterlassen. Sie werden freilich das Datum als ein der Wiener Aufführung vorangehendes und die Kritik über



VI.

der Berliner Aufführung niemals verweisen können. Denn die Berliner Aufführung, über die vor Ihrer unvollständigen Kritik der Wiener Aufführung bereits referiert gewesen sein soll, hat am 30. November 1909, also circa drei Wochen nach der Wiener Aufführung stattgefunden und ein Referat, auf welches Sie sich zur Erklärung Ihres Schweigens zu berufen wagen, hätte infolgedessen unmöglich vorher, sondern nur nachher erscheinen können, ist aber auch nachher nicht auffindbar.

Wenn Sie behaupten, dass "die Anschuldigungen des Herrn Kraus vom Gericht in keinem einzigen Punkte als stichhältig / stichhaltig / angesehen wurden"; so wiederhole ich, dass der Teil der Anschuldigungen, den ich mir zu eigen gemacht habe und zu eigen mache; der sich auf ihre Mitarbeit an einem Hakenkreuzlerblatt bezieht, nicht Gegenstand eines Beweisverfahrens gewesen ist. Wer aber den Fall nicht kennt und bloss Ihren an mich gerichteten Brief liest, müsste glauben, dass es sich in diesem Prozess ganz konkret nur um den Vorwurf Ihrer Mitarbeit an einem Hakenkreuzlerblatt gehandelt habe und dass eben dieser Vorwurf nicht bewiesen werden konnte. Dieser Gedankengang wäre nach Ansicht des Gerichtes wohl kein Beweis für "Schlieferltum", aber ich behaupte, dass er der Wahrhaftigkeit widerspricht. Sie haben gelogen. Gelogen mit der ~~mir~~ mir vorgebrachten Behauptung, dass der Grund Ihres Verzichtes : für das Hakenkreuzlerblatt nicht den ehernen Tritt der Arbeiterbataillone und revolutionären Rhythmus aus der Eislerschen Musik herauszuhören, in der Tatsache gelegen sei, dass in Berlin darüber bereits referiert wurde. Gelogen mit der Angabe, dass derlei im Prozess "aktenmässig festgestellt" wurde. Gelogen im Prozess, wenn Sie es da vorgebracht haben oder vorbringen liessen. Sie haben, sowohl im Prozess wie vor mir, spekulierend auf die Täuschungskraft von Behauptungen vor einem Forum, das sie schon nicht nachprüfen wird, gelogen. Vielleicht aber entschliesset sich die Ihnen vorgesetzte Parteibehörde, die selbstverständlich allein darüber zu entscheiden hat, ob Ihre



11.

Stellung im proletarischen Schrifttum zweifelhaft ist oder nicht, so wie die mir vorgesetzte Parteibehörde darüber zu entscheiden hat, ob ich zu Recht und im Sinne ihrer Beschlüsse die Arbeiter-Sängerzeitung über Sie aufgeklärt habe, vielleicht also entschliesst sich Ihre vorgesetzte Behörde, nachdem sie ein wenig voreilig Ihren Gedankengang übernommen, Ihre Haltung gerechtfertigt und mich, weil ich anderer Meinung zu sein mir herausnahm, der Unanständigkeit und der Verfolgung reiner Privatinteressen geziehen hat, den Fall nun doch noch zu überprüfen. Ihrer Wirksamkeit in Bereiche meiner Partei werde ich mich jedenfalls, wie immer man Wien über Ihren Fall denken mag, gestützt auf die Beschlüsse meines Parteivorstandes, auch weiter widersetzen.

Hochachtungsvoll



177.09. - 177.15.

1. August 1932.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Dr. Pisk.

Herrn

Dr. Emil Franzel

Prag II.

-----  
Nekazanka 18.

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Zuschrift,  
möchte Sie <sup>aber</sup> nur darauf aufmerksam machen, dass Sie zur Ein-  
bringung der Ehrenbeleidigungsklage gegen Dr. Oskar Pollak  
in Vormerkung nehmen müssen, dass jede Ehrenbeleidigungsklage  
in Oesterreich sechs Wochen nach dem Tage, an welchem die  
Beleidigung dem Beleidigten zur Kenntnis gekommen ist, ein-  
gebracht werden muss, und dass überdies die Tat nach drei  
Monaten verjährt.

Ich zeichne, Sie bestens grüssend,  
hochachtungsvoll

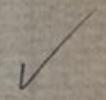
1932

...

...



Betr. Kraus-Dr. Pisk  
exp. 1. 8. 1932.



1. August 1932.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Dr. Fisk.

Herrn

Dr. Emil Franzel

Prag II.

Nezazanka 18.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Zuschrift,  
möchte Sie <sup>aber</sup> nur darauf aufmerksam machen, dass Sie zur Ein-  
bringung der Ehrenbeleidigungsklage gegen Dr. Oskar Pollak  
in Vormerkung nehmen müssen, dass jede Ehrenbeleidigungsklage  
in Oesterreich sechs Wochen nach dem Tage, an welchem die  
Beleidigung dem Beleidigten zur Kenntnis gekommen ist, ein-  
gebracht werden muss, und dass überdies die Tat nach drei  
Monaten verjährt.

Ich zeichne, Sie bestens grüssend,  
hochachtungsvoll



Arbeits

Wien, 9. August 1932

Dr. P/F

Redakteur Pollak der Arb.-Zeit.  
an

Herrn Dr. Emil Franzel

Prag II  
Nekazanka 18

Werter Genosse !

Bitte, entschuldigen Sie, dass ich, da ~~nach~~ <sup>in</sup> der letzten Zeit viele und aktuellere Arbeit zu erledigen war, erst heute dazukomme, zu Ihrem unfreundlichen Brief ein paar aufklärende Bemerkungen zu machen.

Ich möchte vorausschicken: Die Quelle manchen Missverständnisses scheint zu sein, dass - ich will höflich sagen - wir beide über Personen urteilen, die wir nicht kennen. Ich kenne Sie nur aus manchen Artikeln, deren ~~Gesinnung~~ <sup>Gesinnung</sup> und Stil mir immer unanfechtbar ~~erschiene~~ <sup>schiene</sup>; und aus manchen Glossen, über die ich noch ein Wort zu sagen haben werde. Sie kennen von den mit dem Gegenstand unserer Auseinandersetzung verbundenen Personen weder Pisk noch mich noch die moralische Hauptperson Austerlitz - das heisst, Sie kennen uns alle nur durch die Vermittlung von Karl Kraus, von der Sie wohl selbst nicht bestreiten werden, dass sie ~~eine~~ <sup>eine</sup> sehr subjektive Vermittlung ist. Dadurch bekommt die ganze Auseinandersetzung etwas unangenehm Papierenes und Ihre moralische Entrüstung riecht nach Literatur. Kennen Sie zum Beispiel den Genossen Dr. Pisk, wie wir ihn kennen, so würden Sie ermessen, wie tragikomisch es ist, dass gerade dieser bescheidene, durch und durch anständige und in seinem sozialistischen Glauben geradezu treuherzige Genosse, der in seinem Wesen wie in seinem Stil wie wenig Andere das Gebot der Sauberkeit erfüllt, zum Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung wurde. Hätten Sie Austerlitz gekannt, hätten Sie die zahllosen, stundenlangen Gespräche in der Redaktion mitangehört, in denen seine Hassliebe mit Karl Kraus rang,

hätten Sie die Nummern der Fackel gesehen, deren Ränder er in nächtelangen einsamen Auseinandersetzungen mit kritischem und oft sehr hartem Urteil über Sprache und Meinung Kraus', wie es aus den letzten Jahrgängen der Fackel tönte, bedeckte, - auch dann würden Sie wahrscheinlich anders urteilen. Vor allem würden Sie die Berufung <sup>in dieser Sache</sup> auf Austerlitz besser verstehen - auch dort, wo sie sich mit einem Irrtum in den Terminen verbindet.

Dies vorausgeschickt, will ich zum Gegenstand unserer Auseinandersetzung selbst übergehen und zwar will ich zunächst Ihre Einwände erörtern und Ihnen dann den "Tatbestand" darlegen, wie ich ihn sehe.

Sie haben in Ihrem Erwiderungsschreiben an die Arbeitersängerzeitung in Teplitz, an Genossen Pisk und an mich hauptsächlich vier Einwände erhoben.

1./ Es wäre unwahr, dass die Behauptung, Pisk schreibe für die Berliner Börsenzeitung anders als für die Arbeiterzeitung, im Prozess Kraus-Pisk widerlegt worden sei. Wahr sei, dass die Frage dieser Mitarbeit aus dem Beweisverfahren ausgeschieden wurde. Die Vorwürfe wegen der Mitarbeit an der Berliner Börsenzeitung als durch den Prozess Kraus-Pisk widerlegt hinzustellen, sei also, wie Sie sich auszudrücken belieben, eine "Petition". Sie berufen sich dabei / in der Antwort an Pisk / auf "zuverlässige Informationen". Hier der Beweis, wie unzuverlässig diese Informationen waren. Das Urteil der Berufsungsverwaltung 4 U 114/30 sagt wörtlich:

Da dieser Inhalt im bisherigen Beweisverfahren nicht bekannt war und der Angeklagte behauptet, dass aus diesem Inhalt hervorgehe, dass Dr. Pisk als Musikreferent einer Parteizeitung sozialdemokratischer Richtung es nicht gescheut habe, auch als Mitarbeiter einer so ausgesprochenen bürgerlichen Zeitung, wie es die "Berliner Börsen-Zeitung" ist, tätig zu sein, und dass er in seinen Artikeln als Musikreferent je nach Beschaffenheit des einen oder des anderen Blattes widerstreitend parteimässig eingestellt war, ergibt sich allerdings die Stichhaltigkeit ~~des Beweises~~ dieses Beweises, denn ein solches Verhalten müsste verächtliche Eigenschaften und Gesinnungen auf Seiten des Privatanklägers bekunden.

Das Berufungsgericht hat deshalb diesem Beweisantrag stattgegeben und den Beweis ~~den einschlägigen Zeitungsartikeln~~ durch Verlesung der einschlägigen Zeitungsartikel durchgeführt.

Es muss aber auf den Inhalt dieser Zeitungsartikel verwiesen werden, aus welchen hervorgeht, dass eine widerstreitende Einstellung des Privatanklägers weder parteilich noch fachmännisch in diesen Artikel zum Ausdruck kommt, nicht einmal annähernd vermutet werden könnte.

Die Bestätigung des Privatanklägers als Musikreferent bei parteimässig verschieden eingestellten Zeitungen, kann, nach Ansicht des Berufungsgerichtes, auch für ihn als Parteimann nicht verächtlich bezeichnet werden.

Inwiefern die Ausführung der "Packelnummer" betreffend die Dichtung "Die neue Stadt" von Josef Luitpold und die Vertonung dieser nunmehr als "Wohnbaukantate" bezeichneten Dichtung durch den Privatankläger in gleicherweise wie die Artikel der beiden Zeitungen eine Liebedienerei und eine verächtliche Stellung als Musikreferent, welche als Tintenzpraktik bezeichnet wird, dartun sollten, ist überhaupt nicht zu verstehen.

Wenn der Privatankläger sich durch die Vertonung einer Dichtung, welche die revolutionäre Dichtung verherrlicht, betätigte, so hat er durch seine Aufsätze in der bürgerlichen Zeitung / Berliner Börsen-Zeitung / nach dem Inhalt derselben sich keineswegs mit seiner Mitwirkung an der Bekundung revolutionärer Gesinnung in Gegensatz gestellt. Diese Artikel sind ausschliesslich fachlich gehalten und geben mit keinem Worte zum Ausdruck, dass der Verfasser zum Nachteile seiner sozialdemokratischen Gesinnung Konzessionen an die bürgerliche Gesinnung mache.

Der beantragte Wahrheitsbeweis muss als gänzlich misslungen und das beanständete Verhalten des Privatanklägers als einwandfrei bezeichnet werden.

Sie werden wohl zugeben, dass, soweit das Urteil eines bürgerlichen Gerichtes für die Beurteilung des Verhaltens eines Sozialisten überhaupt massgebend sein kann, dieses Urteil den Beweis für die von Ihnen geleugnete Tatsachenreihe erbringt, nämlich dass :

a/ die Frage der Mitarbeit Pisks an der B.B.Z. im Gerichtsverfahren nicht ausgeschieden, sondern erörtert wurde.

b/ das Gericht festgestellt hat, dass das Verhalten Pisks als Sozialist und gleichzeitig Mitarbeiter einer bürgerlichen Zeitung einwandfrei ist, da er "nicht zum Nachteile seiner sozialdemokratischen Gesinnung Konzessionen an die bürgerliche Gesinnung mache" und

c/ die Behauptung des Genossen Dr. Pisk über die Rolle dieses Beweispunktes im Gerichtsverfahren wahr, die Ihre dagegen <sup>gewesen</sup> unwahr ist.

2./ Es sei unwahr, dass Austerlitz das Verhältnis Pisks zur B.B. Z. in einer öffentlichen Auseinandersetzung mit Karl Kraus ver-  
 teilt habe.

teidigt habe. Hier haben Sie in der Form recht. Mir ist tatsächlich eine Erinnerungstäuschung unterlaufen, als ich - ohne, wie ich es hätte tun sollen, erst nachzusehen - im guten Glauben mich darauf berufen zu können meinte, ~~er~~ der Fall Pisk habe einen der Gegenstände <sup>de</sup> der am 23. und 25. 12.28 in der Arbeiterzeitung erschienenen Auseinandersetzung Austerlitz' mit Kraus gebildet. Diese Erinnerungstäuschung ist <sup>man's</sup> ~~da~~ durch erklärlich, dass Auserlitz mit mir und ~~er~~ mit anderen Genossen der Redaktion über den Fall Pisk in diesem Sinne gesprochen und auch den in der Arbeiter-Zeitung am 5. Dezember 1930 erschienenen Bericht über die erste Verhandlung Pisk contra Kraus selbst redigiert hat, so dass in meiner Erinnerung gar kein Zweifel darüber bestand, in welchem Sinne er die Sache auffasste, nämlich in dem Sinn, Pisk gegen Kraus in Schutz zu nehmen. Diese Tatsache, dass Austerlitz, dessen Strenge in der moralischen Beurteilung journalistischer Verhältnisse und dessen Duldsamkeit in der Beurteilung Karl Kraus' uns allen aus unzähligen Beispielen bewusst war, den Fall Pisk so, das heisst entgegen der Meinung ~~Karl~~ Kraus' entschied - er hat dem Genossen Pisk ausdrücklich die Mitarbeit an der B.B.Z. gestattet - war für uns alle ein in der Beurteilung des Falles Pisk weiterwirkendes Moment von grösstem Gewicht.

3./ Der Parteivortand der deutschen Sozialdemokratie in der Tschechoslowakei stehe in Uebereinstimmung mit der allgemeinen und politischen Moral konsequent auf dem Standpunkt " dass die Mitarbeit eines Sozialisten an einem bürgerlichen Blatt, mag er Journalist, Pauschalist oder was immer sein, wenn er nur Genosse ist, gegen die Parteigrundsätze verstösst". Bei der ~~Berücksichtigung~~ Erörterung dieses Punktes muss ich unterscheiden zwischen meinem subjektiven Standpunkt und den mir bekannten objektiven Tatsachen.

Objektiv dürfte auch Ihnen bekannt sein, dass dieser Standpunkt keineswegs in allen sozialistischen Parteien gilt. Er gilt nicht in England, nicht in Frankreich, nicht mehr ganz <sup>in</sup> Deutschland. Selbst in Oesterreich,

dem Lande, dessen sozialdemokratische Partei in diesen und ähnlichen ~~FF~~ Fragen rigorosere war als andere, stösst er an die Tatsache, dass nicht ~~n~~ nur der eine oder der andere Redakteur eines bürgerlichen Blattes eingeschriebenes Parteimitglied sein mag, sondern, dass es hier einige Blätter gibt, die ohne Parteiblätter zu sein, doch linksgerichtet, sozialistenfreundlich, halbsozialistisch sind und dass an diesen Blättern Sozialdemokraten mit Zustimmung der Partei mitarbeiten. Man mag all dies bedauern, aber es sind Tatsachen.

Subjektiv stehe ich in dieser Frage durchaus auf Ihrem Standpunkt. Wenn Sie etwas mehr von mir und der österreichischen Partei wüssten, hätten Sie wahrscheinlich auch erfahren können, dass ich in der Partei zu wiederholten Malen heftige Kämpfe gegen jede noch so lose Annäherung an die bürgerliche Presse/und auch an jene ~~ne~~ halbbürgerliche Presse, die ich oben erwähnte / geführt habe. Ich bin durchaus der Anschauung, dass zwar nicht jeder Sozialdemokrat schlechthin / was durch die oben ~~g~~ angeführten Tatsachen leider unmöglich gemacht wird /, wohl aber jeder, der irgendwie Funktionär der ~~Arbeiterbewegung~~ Arbeiterbewegung ist, von jeder Verbindung mit der bürgerlichen Presse ausgeschlossen sein soll. Hätte ich über die Frage, ob ein Redakteur oder Pauschalist / das letztere ist Genosse Pisk / irgendeine Form von Berichterstattung für ein bürgerliches Blatt übernehmen soll, frei zu entscheiden gehabt, dann hätte ich diese Frage unbedingt verneint. So aber lagen die Dinge in dem einzigen Fall dieser Art, den es in der Redaktion der Arbeiter-Zeitung gibt, ~~dem~~ <sup>in</sup> Fall Pisk, nicht. Er war durch die Genehmigung Austerlitz' entschieden - so lange, bis sich die Umstände derart geändert hatten, dass man annehmen musste, Genosse Austerlitz hätte selbst unter diesen ~~um~~ Umständen seine Genehmigung widerrufen.

4./ Ich hätte gegen Sie den beleidigenden Vorwurf erhoben, dass Sie nicht Parteiinteresse, sondern lediglich das persönliche Interesse leitet, sich bei Herrn Karl Kraus beliebt zu machen.

Ihre Bemerkung, dass ich diese "ekelhafte Phrase.... aus der eigenen Machthabersphäre bezogen" habe, lege ich zu dem Uebrigen: nämlich zu Ihrer Unkenntnis meiner Person und der Verhältnisse <sup>im</sup> der Redaktion der Arbeiter-Zeitung.

Wie aber komme ich zu dieser Ansicht über Ihre Motive? Ich beziehe sie nicht <sup>aus</sup> meiner Machthabersphäre, sondern aus der Lektüre Ihrer Artikel und Glossen im "Sozialdemokrat" und in der "Tribüne". Darin finde ich immer wieder - Sie werden mir hoffentlich eine Zusammenstellung dieses Ihnen besser als mir bekannten Materials ersparen, denn ich habe niemals daran gedacht, mir dergleichen zu notieren - versteckte Anspielungen im Kraus-Jargon gegen die österreichische Partei und gegen die Arbeiter-Zeitung. Ich will nur die beiden letzten Beispiele zitieren, weil ich sie noch frisch im Gedächtnis habe.

a/ Ihr sonst <sup>sehr</sup> guter Artikel über Seipel im Prager "Sozialdemokrat" vom 3. August, mit der in diesem Zusammenhang ganz überflüssigen und daher in deutlich erkennbarer Absicht eingestreuten Bemerkung über Schober und dem Satz: "Schober ist eben der Idealtyp des Österreicher, dem selbst das Proletariat die neunzig Toten nachsah, als er sich bereit zeigte, zur Abwechslung seine Freunde in der Heimwehr zu verraten."

b/ Ihre Glosse "Was wir erhoffen von der Zukunft Fernen" im Juniheft der "Tribüne" - ein besonders typisches Beispiel. Sie haben nicht den Mut, die Arbeiter-Zeitung, gegen die Sie in dieser Glosse polemisieren, zu nennen, weil dann die Parteiöffentlichkeit erkennen würde, wie überflüssig diese an den Haaren herbeigezogene Polemik gegen das Zentralorgan einer Bruderpartei ist. Sie schreiben also etwas gegen die Arbeiter-Zeitung, von dem ausser Ihnen und mir kaum ein halbes Dutzend Menschen weiss, dass es sich gegen die Arbeiter-Zeitung richtet. Aber zu diesem halben Dutzend gehört Karl Kraus, von dem Sie annehmen oder wissen, dass er nicht nur die Arbeiter-Zeitung, sondern auch jeden noch so versteckten Angriff auf die

Arbeiter-Zeitung verfolgt. Und sehen Sie, das gibt mir Aufschluss über Ihre Motive. Ich will zugeben, dass diese Beurteilung mit der Einschränkung erfolgt, die ich am Eingang dieses Briefes für uns beide aufgestellt habe; ich beurteile Sie lediglich nach dem, was Sie schreiben und wie Sie es schreiben.

Und nun lassen Sie mich zur Erklärung meiner scharfen Verwahrung gegen Sie den Tatbestand, soweit er durch das Vorhergehende noch nicht geklärt ist, zusammenfassen:

In der Arbeitersängerzeitung in Teplitz erscheint ein Nachdruck eines Artikels des Genossen Pisk / wohlgemerkt nicht er hatte sich um die Mitarbeit beworben, sondern die Zeitung hatte, ohne ihn zu fragen, diese Mitarbeit herbeigeführt, was zweifellos für die Qualität des Artikels spricht)

Sie senden darauf der Redaktion der Arbeitersängerzeitung einen - wie oben dargelegt - in einem entscheidenden Punkte unrichtige ~~unrichtige~~ Anklage gegen den Genossen Pisk, den Sie nicht kennen, mit dem Sie in keiner Parteilfunktion zu tun haben, mit dem Sie überhaupt keine andere Berührung haben, als dass Sie aus der "Fackel" über ihn informiert zu sein vorgeben. Die Teplitzer Arbeitersängerzeitung wendet sich, von Ihnen zum Gebrauch des Briefes ermächtigt, um Auskunft an die Wiener Arbeitersänger, diese leiten diese Mitteilung an Genossen Pisk, dieser pflichtgemäss an mich weiter. Ich habe ebenso pflichtgemäss über die Sache in einer Redaktionskonferenz der Arbeiter-Zeitung referiert. Auf Grund meines Referates und einer Debatte hat die Redaktionskonferenz beschlossen, dass ich in einem Schreiben an die Arbeitersängerzeitung schärfste Verwahrung gegen ihr in der Form höchst unangebrachten und im Inhalt unrichtigen Angriffe gegen Genossen Pisk einlegen soll. / Was geschehen ist, / Gleichzeitig hat die Redaktionkonferenz dem Genossen Pisk nahegelegt, sein Verhältnis zur B.B.Z. nach Möglichkeit zu überprüfen. Diese Möglichkeit, ja geradezu Notwendigkeit dazu, ergab sich sehr bald, als in der Folge die arbeiterfeindliche und hakenkreuzfreundliche Tendenz des Blattes immer schärfer hervortrat. Genosse Pisk hat daraufhin durch ein Schreiben, dessen Abschrift

er mir vorgelegt hat, jede Verbindung mit diesem Blatt gelöst. Dabei haben alle Beteiligten in Betracht gezogen, dass das in der jüngsten Zeit besonders scharf hervorgetretene Verhalten der B. B.Z. einer Aenderung der politischen Haltung dieses Blattes nahekammt, sodass die Voraussetzungen, unter denen Genosse Austerlitz seinerzeit die Genehmigung zur Mitarbeit des Genossen Pisk an diesem Blatt erteilt hat, als geändert angesehen werden können.

Sie <sup>ies</sup>ersehen aus der Darstellung, dass mein Protest sich in der ganzen Sache nicht gegen Ihre grundsätzliche Auffassung gerichtet hat, wohl aber - und davon habe ich nichts zurückzunehmen - gegen die unpateigenössische Art, wie Sie Ihre Auffassung vertreten haben.

Selbstverständlich bin ich gern bereit, meine Ansicht über Ihr Verhalten im Falle Pisk vor jedem Schiedsgericht, sei es Ihrer, sei es meiner Partei, zu vertreten. Natürlich auch vor dem bürgerlichen Gericht, wenn Sie es anrufen, was allerdings nach dem Organisationsstatut der österreichischen Partei, Paragraph 59, einen Verstoss gegen die Interessen der Partei bedeutet. Vielleicht wird es also vor dem Schiedsgericht möglich sein, den Fehler, der meiner Meinung nach über unserer Auseinandersetzung waltet, zu korrigieren: indem wir uns <sup>dort</sup> persönlich kennen lernen und darnach vielleicht unsere Meinung voneinander berichtigen.

Mit parteigruss  
pollak

Adressat

Wien, am 11. August 1932

Rechtsanwälte und Verteidiger  
in Strafsachen  
Dr. Ludwig Pisk . Dr. Otto Pisk  
Wien I, Bösendorferstrasse NR.1

Herrn Dr. Emil Franzel, Redakteur,

Praha II  
Nekazanka 18

Mein Bruder Dr. Paul Pisk hat mir Ihr Schreiben von 25. VII 1932 zur Beantwortung übergeben. Damit Sie beruhigt sind, dass die Angelegenheit zwischen Ihnen und meinem Bruder in voller Parteiöffentlichkeit behandelt wird, gebe ich einen Durchschlag der Korrespondenz an die Parteinstanz weiter.

Ich wiederhole zunächst, dass die Motive Ihrer Anwürfe / nicht Beschuldigungen/ durchsichtig sind. Sie wollen, wie Sie selbst im Schluss Ihres Briefes zugeben, die Tätigkeit meines Bruders in der Partei - ob im Einvernehmen oder <sup>gegen</sup> Zutun des H. Karl Kraus bleibe dahingestellt - untergraben. Die Qualifikation dieses Vorgehens wollen wir beruhigt den zuständigen Faktoren überlassen.

Ihre amtliche Mission, in dieser Sache zu intervenieren, d.h. sich einer Zeitung anzunehmen, welche meinen Bruder wie ausdrücklich festgestellt sei, weder um einen Beitrag angegangen noch von dem Abdruck ihm Mitteilung gemacht ~~h~~, noch denselben nonoriert hat, müssten Sie erst durch einen Beschluss des Vorstandes der deutschen Sozialdemokraten in der Cechoslowakei legitimieren.

Nun zur Sache selbst: Ich spreche ausdrücklich Herrn Karl Kraus die Kapazität ab, ein moralisches Richteramt in Frage/ der sozialdemokratischen Partei auszuüben, nicht nur weil er nicht organisiert ist, sondern weil er in gehässiger Form gegen die Arbeiter-Zeitung und deren einzelne Funktionäre öffentlich aufgetreten ist und dadurch der Partei sehr geschadet hat.

Was nun Ihre Anwürfe betreffen, so erwidere ich Ihnen in Kürze Folgendes: 1/ dass Friedrich Austerlitz die Mitarbeit meines Bruders an

2. / Wsk

der B.B.Z. bewilligt hat, kann jederzeit durch Zeugen nachgewiesen werden.

Ich wäre begierig Ihr diesbezüglichen Gegenbeweise zu erfahren.

2/ der Fall Max Karg / Aussig / hat gar keine Aehnlichkeit mit dem Vorliegenden, da der letztere nicht ausschliesslich Kunstberichterstatter war.

3/ Ihre Behauptungen, dass die Gerichte sich im Prozess gegen Karl Kraus mit der Tätigkeit meines Bruders an der B.B.Z. nicht befusst haben, ist unwahr; das Gericht hat schon in erster Instanz den vollen Wahrheitsbeweis zugelassen, auch in zweiter Instanz das Beweisverfahren durchgeführt und festgestellt, dass der diesbezügliche Wahrheitsbeweis Herrn Karl Kraus in allen und insbesondere auch in diesem Faktum vollständig misslungen ist.

4/ Ihre <sup>e)</sup> umfangreichen Ausführungen und Schlussfolgerungen über den Fall Eisler entbehren der Kenntnis der Usancen in der Kunstberichterstattung, dass nämlich Werke, deren Erstaufführung in Berlin oder einer anderen reichsdeutschen Stadt bereits erfolgt sind, oder unmittelbar bevorstehen, vom Ausland aus ~~nie~~ zu besprechen sind, weil die Behandlung der zuständigen Berichterstattung dem Orte selbst vorbehalten bleibt. Ich habe im Prozess lediglich vorgebracht, dass in Berlin eine Kritik der Aufführung Eisler in Wien nicht erfolgt ist und habe dies mit obiger Gepflogenheit begründet.

Ihre Weitergehenden Behauptungen sind aktenwidrig; es ist geradezu unqualifizierbar, diesem negativen Umstand eine Verschiedenheit der Gesinnung zu unterchieben und ich weise Ihren Vorwurf der Lüge auf das entschiedenste zurück, wobei ich mir wegen dieser schweren Beleidigung die Schritte gegen Sie vorbehalte.

Aus all dem Gesagten geht eindeutig hervor, dass Ihre Haltung einem Menschen gegenüber, der vollkommen integer dasteht und seine Arbeit in den Dienst der Partei gestellt hat; eine vollkommen ungerechtfertigte ist und dass es den Anschein hat, als ob Ihre ganze Aktion nur aus Liebedienerei für Herrn Karl Kraus in die Wege geleitet wurde.

Hochachtungsvoll

Wien, 9. August 1932

Dr. P/F

Abdruck  
Redaktion Pollak der Arb.-Zeit.  
an

Herrn Dr. Emil Franzel

Prag II  
Nekazanka 18

Werter Genosse!

Bitte, entschuldigen Sie, dass ich, da ~~am~~ <sup>in</sup> letzten Zeit viele und aktuellere Arbeit zu erledigen war, erst heute dazu-  
komme, zu Ihrem unfreundlichen Brief ein paar aufklärende Bemerkun-  
gen zu machen.

Ich möchte vorausschicken: Die Quelle manchen Missver-  
ständnisses scheint zu sein, dass - ich will höflich sagen - wir bei-  
de über Personen urteilen, die wir nicht kennen. Ich kenne Sie nur  
aus manchen Artikeln, deren Gesinnung und Stil mir immer unanfecht-  
bar erschienen; und aus manchen Glossen, über die ich noch ein Wort  
zu sagen haben werde. Sie kennen von den mit dem Gegenstand unserer  
Auseinandersetzung verbundenen Personen weder Pisk noch mich noch  
die moralische Hauptperson Austerlitz - das heisst, Sie kennen uns  
alle nur durch die Vermittlung von Karl Kraus, von der Sie wohl selbst  
nicht bestreiten werden, dass sie eine sehr subjektive Vermittlung  
ist. Dadurch bekommt die ganze Auseinandersetzung etwas unangenehm  
Papierenes und Ihre moralische Entrüstung riecht nach Literatur. Kenn-  
ten Sie zum Beispiel den Genossen Dr. Pisk, wie wir ihn kennen, so  
würden Sie ermessen, wie tragikomisch es ist, dass gerade dieser be-  
scheidene, durch und durch anständige und in seinem sozialistischen  
Glauben geradezu treuherzige Genosse, der in seinem Wesen wie in sei-  
nem Stil wie wenig Andere das Gebot der Sauberkeit erfüllt, zum Mit-  
telpunkt dieser Auseinandersetzung wurde. Hätten Sie Austerlitz gek-  
annt, hätten Sie die zahllosen, stundenlangen Gespräche in der Re-  
daktion mitangehört, in denen seine H <sup>aus</sup>pließe mit Karl Kraus rang,



Hätten Sie die Nummern der Fackel gesehen, deren Ränder er in nüchternen einsamen Auseinandersetzungen mit kritischem und oft sehr hartem Urteil über Sprache und "Meinung Kraus", wie es aus den letzten Jahrgängen der Fackel tönte, bedeckte, - auch dann würden Sie wahrscheinlich anders urteilen. Vor allem würden Sie die Berufung <sup>in dieser Fackel</sup> auf Austerlitz besser verstehen - auch dort, wo sie sich mit einem Irrtum in den Terminen verbindet.

Dies vorausgeschickt, will ich zum Gegenstand unserer Auseinandersetzung selbst übergehen und zwar will ich zunächst Ihre Einwände erörtern und Ihnen dann den "Tatbestand" darlegen, wie ich ihn sehe.

Sie haben in Ihrem Erwiderungsschreiben an die Arbeiterzeitung in Teplitz, an Genossen Pisk und an mich hauptsächlich vier Einwände erhoben.

1./ Es wäre unwahr, dass die Behauptung, Pisk schreibe für die Berliner Börsenzeitung anders als für die Arbeiterzeitung, im Prozess Kraus-Pisk widerlegt worden sei. Wahr sei, dass die Frage dieser Mitarbeit aus dem Beweisverfahren ausgeschlossen wurde. Die Vorwürfe wegen der Mitarbeit an der Berliner Börsenzeitung als durch den Prozess Kraus-Pisk widerlegt hinzustellen, sei also, wie Sie sich auszudrücken belieben, eine "Petitione". Sie berufen sich dabei / in der Antwort an Pisk / auf "zuverlässige Informationen". Hier der Beweis, wie unzuverlässig diese Informationen waren. Das Urteil der Berufungsverwaltung 4 U 114/30 sagt wörtlich:

Da dieser Inhalt im bisherigen Beweisverfahren nicht bekannt war und der Angeklagte behauptet, dass aus diesem Inhalt hervorgehe, dass Dr. Pisk als Musikreferent einer Parteizeitung sozialdemokratischer Richtung es nicht gescheut habe, auch als Mitarbeiter einer so ausgesprochenen bürgerlichen Zeitung, wie es die "Berliner Börsen-Zeitung" ist, tätig zu sein, und dass er in seinen Artikeln als Musikreferent je nach Beschaffenheit des einen oder des anderen Blattes widerstreitend parteinässig eingestellt war, ergibt sich allerdings die Stichhaltigkeit ~~in diesem Beweis~~ diese Beweises, denn ein solches Verhalten müsste verächtliche Eigenschaften und Gesinnungen auf Seiten des Privatanklägers bekunden.

Das Berufungsgericht hat deshalb diesem Beweis Antrag stattgegeben und den Beweis ~~dem einschlägigen Zeitungsartikel~~ durch Verlesung der einschlägigen Zeitungsartikel durchgeführt.



Es muss aber auf den Inhalt dieser Zeitungsartikel verwiesen werden, aus welchen hervorgeht, dass eine widerretterische Einstellung des Privatanklägers weder parteilich noch sachmännlich in diesen Artikel zum Ausdruck kommt, nicht einmal annähernd vermutet werden könnte.

Die Bestätigung des Privatanklägers als Musikreferent bei parteimässig verschieden eingestellten Zeitungen, kann, nach Ansicht des Berufungsgerichtes, auch für ihn als Parteimann nicht verächtlich bezeichnet werden.

Inwiefern die Ausführung der "Fackelnummer" betreffend die Dichtung "Die neue Stadt" von Josef Luitpold und die Vertonung dieser nunmehr als "Wohnbaukantate" bezeichneten Dichtung durch den Privatankläger in gleicherweise wie die Artikel der beiden Zeitungen eine Liebedienerei und eine verächtliche Stellung als Musikreferent, welche als Pinterpraktik bezeichnet wird, dartun sollten, ist überhaupt nicht zu verstehen.

Wenn der Privatankläger sich durch die Vertonung seiner Dichtung, welche die revolutionäre Dichtung verherrlicht, betätigte, so hat er durch seine Aufsätze in der bürgerlichen Zeitung / Berliner Börsen-Zeitung / nach dem Inhalt derselben sich keineswegs mit seiner Mitwirkung an der Bekundung revolutionärer Gesinnung in Gegensatz gestellt. Diese Artikel sind ausschliesslich fachlich gehalten und geben mit keinem Worte zum Ausdruck, dass der Verfasser zum Nachteil seiner sozialdemokratischen Gesinnung Konzessionen an die bürgerliche Gesinnung mache.

Der beantragte Wahrheitsbeweis muss als gänzlich misslungen und das beanstandete Verhalten des Privatanklägers als einwandfrei bezeichnet werden.

Sie werden wohl zugeben, dass, soweit das Urteil eines bürgerlichen Gerichtes für die Beurteilung des Verhaltens eines Sozialisten überhaupt massgebend sein kann, dieses Urteil den Beweis für die von Ihnen geleugnete Tatsachenreihe erbringt, nämlich dass :

a/ die Frage der Mitarbeit Pisks an der B.B.Z. im Gerichtsverfahren nicht ausgeschlossen, sondern erörtert wurde.

b/ das Gericht festgestellt hat, dass das Verhalten Pisks als Sozialist und gleichzeitig Mitarbeiter einer bürgerlichen Zeitung einwandfrei ist, da er "nicht zum Nachteil seiner sozialdemokratischen Gesinnung Konzessionen an die bürgerliche Gesinnung mache" und

c/ die Behauptung des Genossen Dr. Pisk über die Rolle dieses Beweispunktes im Gerichtsverfahren wahr, die Ihre dagegen unwahr ist.

2./ Es sei unwahr, dass Austerlitz das Verhältnis Pisks zur B.B. Z. in einer öffentlichen Auseinandersetzung mit Karl Katus ver-

teiligt habe.

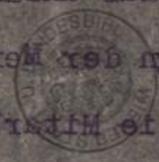


teidigt habe. Hier haben Sie in der Form recht. Mir ist tatsächlich eine Erinnerungstäuschung unterlaufen, als ich - ohne, wie ich es hätte tun sollen, erst nachzusehen - im guten Glauben mich darauf berufen zu können meinte, ~~der~~ der Fall Pisk habe einen der Gegenstände <sup>der</sup> am 23. und 25. 12.28 in der Arbeiterzeitung erschienen Auseinandersetzung Austerlitz' mit Kraus gebildet. Diese Erinnerungstäuschung ist <sup>man's</sup> dadurch erklärlich, dass Austerlitz mit mir und ~~mit~~ mit anderen Genossen der Redaktion über den Fall Pisk in diesem Sinne gesprochen und auch den in der Arbeiter-Zeitung am 5. Dezember 1930 erschienenen Bericht über die erste Verhandlung Pisk contra Kraus selbst redigiert hat, so dass in meiner Erinnerung gar kein Zweifel darüber bestand, in welchem Sinne er die Sache auffasste, nämlich in dem Sinn, Pisk gegen Kraus in Schutz zu nehmen. Diese Tatsache, dass Austerlitz, dessen Strenge in der moralischen Beurteilung journalistischer Verhältnisse und dessen Duldsamkeit in der Beurteilung Karl Kraus' uns allen aus unzähligen Beispielen bewusst war, den Fall Pisk so, das heisst entgegen der Meinung ~~Kraus'~~ Kraus' entschied - er hat dem Genossen Pisk ausdrücklich die Mitarbeit an der B.B.Z. gestattet - war für uns alle ein in der Beurteilung des Falles Pisk weiterwirkendes Moment von grösstem Gewicht.

3./ Der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie in der Tschechoslowakei stehe in Uebereinstimmung mit der allgemeinen und politischen Moral konsequent auf dem Standpunkt " dass die Mitarbeit eines Sozialisten an einem bürgerlichen Blatt, mag er Journalist, Pauschalist oder was immer sein, wenn er nur Genosse ist, gegen die Parteigrundsätze verstösst". Bei der ~~Erörterung~~ Erörterung dieses Punktes muss ich unterscheiden zwischen meinem subjektiven Standpunkt und den mir bekannten objektiven Tatsachen.

Objektiv dürfte auch Ihnen bekannt sein, dass dieser Standpunkt keineswegs in allen sozialistischen Parteien gilt. Er gilt nicht in England, nicht in Frankreich, nicht mehr ganz in Deutschland, selbst in Oesterreich,

teiligt habe. Hier haben Sie in der Form recht. Mir ist tatsächlich eine Erinnerungsgabe unterlaufen. als ich - ohne, wie ich es hätte tun sollen, erst nachzusehen - im guten Glauben mich darauf berufen zu können meinte, der Fall Pisk habe einen der Gegenstände der am 23. und 25. 12. 28 in der Arbeitsteilung erschienenen Asienübersetzung Austerlitz mit Kraus gelehrt. Die Erinnerungsgabe war dadurch erleichtert, dass Austerlitz mit mir und mit anderen Genossen der Redaktion über den Fall Pisk in diesem Sinne gesprochen und auch den in der Arbeiter-Zeitung am 2. Dezember 1930 erschienenen Bericht über die erste Verhandlung Pisk contra Kraus selbst redigiert hat, so dass in meiner Erinnerung gar kein Zweifel darüber bestand, in welchem Sinne er die Sache aufzusehe, nämlich in dem Sinn, Pisk gegen Kraus in Schutz zu nehmen. Diese Tatsache, dass Austerlitz, dessen Strenge in der moralischen Beurteilung journalistischer Verhältnisse und dessen Duldsamkeit in der Beurteilung Karl Kraus' uns allen aus unzähligen Beispielen bewusst war, den Fall Pisk so, das heisst entgegen der Meinung Karl Kraus' entschieden - er hat dem Genossen Pisk ausdrücklich die Mitarbeit an der B.D.Z. gestattet - war für uns alle ein in der Beurteilung des Falles Pisk weiterwirkendes Moment von höchstem Gewicht.



3. Der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie in der Tachechschewskij steht in Übereinstimmung mit der allgemeinen und politischen Moral konsistent auf dem Standpunkt "dass die Mitarbeit eines Sozialisten an einem bürgerlichen Blatt, mag er Journalist, Pseudonymist oder was immer sein, wenn er nur Genosse ist, gegen die Parteigrundsätze verstößt". Bei der ~~Fragestellung~~ Förderung dieses Punktes muss ich unterscheiden zwischen meinem subjektiven Standpunkt und dem mir bekannten objektiven Tatsachen. Objektiv dürfte auch Ihnen bekannt sein, dass dieser Standpunkt keineswegs in allen sozialistischen Parteien gilt. Er gilt nicht in England, nicht in Frankreich, nicht mehr ganz in

dem Lande, dessen sozialdemokratische Partei in diesen und ähnlichen Fragen rigorosser war als andere, stößt er an die Tatsache, dass nicht nur der eine oder der andere Redakteur eines bürgerlichen Blattes eingeschriebenes Parteimitglied sein mag, sondern, dass es hier einige Blätter gibt, die ohne Parteiblätter zu sein, doch linksgerichtet, sozialistenfreundlich, halbsozialistisch sind und dass an diesen Blättern Sozialdemokraten mit Zustimmung der Partei mitarbeiten. Man mag all dies bedauern, aber es sind Tatsachen.

Subjektiv stehe ich in dieser Frage durchaus auf Ihrem Standpunkt. Wenn Sie etwas mehr von mir und der österreichischen Partei wüssten, hätten Sie wahrscheinlich auch erfahren können, dass ich in der Partei zu wiederholten Malen heftige Kämpfe gegen jede noch so lose Annäherung an die bürgerliche Presse / und auch an jene~~n~~ halbbürgerliche Presse, die ich oben erwähnte / geführt habe. Ich bin durchaus der Anschauung, dass zwar nicht jeder Sozialdemokrat schlechthin / was durch die oben angeführten Tatsachen leider unmöglich gemacht wird /; wohl aber jeder, der irgendwie Funktionär der ~~Arbeiterbewegung~~ Arbeiterbewegung ist, von jeder Verbindung mit der bürgerlichen Presse ausgeschlossen sein soll. Hätte ich über die Frage, ob ein Redakteur oder Paunchalist / das letztere ist Genosse Pisk / irgendeine Form von Berichterstattung für ein bürgerliches Blatt übernehmen soll, frei zu entscheiden gehabt, dann hätte ich diese Frage unbedingt verneint. So aber lagen die Dinge in dem einzigen Fall dieser Art, den es in der Redaktion der Arbeiterzeitung gibt, <sup>in</sup> dem Fall Pisk, nicht. Er war durch die Genehmigung Austerlitz' entschieden - so lange, bis sich die Umstände derart geändert hatten, dass man annehmen musste, Genosse Austerlitz hätte selbst unter diesen Umständen seine Genehmigung widerrufen.

4./ Ich hätte gegen Sie den beleidigenden Vorwurf erhoben, dass Sie nicht Parteiinteresse, sondern lediglich das persönliche Interesse hegt, sich bei Herrn Karl Kraus beliebt zu machen.



6./

Ihre Bemerkung, dass ich diese "ekelhafte Phrase.... aus der eigenen Machthabersphäre bezogen" habe, lege ich zu dem Uebrigen; nämlich zu Ihrer Unkenntnis meiner Person und der Verhältnisse <sup>im</sup> der Redaktion der Arbeiter-Zeitung.

Wie aber komme ich zu dieser Ansicht über Ihre Motive? Ich beziehe sie nicht ~~aus~~ meiner Machthabersphäre, sondern aus der Lektüre Ihrer Artikel und Glossen im "Sozialdemokrat" und in der "Tribüne". Darin finde ich immer wieder - Sie werden mir hoffentlich eine Zusammenstellung dieses Ihnen besser als mir bekannten Materials ersparen, denn ich habe niemals daran gedacht, mir dergleichen zu notieren - versteckte Anspielungen im Kraus-Jargon gegen die österreichische Partei und gegen die Arbeiter-Zeitung. Ich will nur die beiden letzten Beispiele zitieren, weil ich sie noch frisch im Gedächtnis habe.

a/ Ihr sonst sehr guter Artikel über Seipel im Prager "Sozialdemokrat" vom 3. August, mit der in diesem Zusammenhang ganz überflüssigen und daher in deutlich erkennbarer Absicht eingestreuten Bemerkung über Schober und dem Satz: "Schober ist eben der Idealtyp des Österreicher, dem selbst das Proletariat die neunzig Toten nachsah, als er sich bereit zeigte, zur Abwechslung seine Freunde an der Heimwehr zu verraten."

b/ Ihre Glosse "Was wir erhoffen von der Zukunft Fernen" im Juniheft der "Tribüne" - ein besonders typisches Beispiel. Sie haben nicht den Mut, die Arbeiter-Zeitung, gegen die Sie in dieser Glosse polemisieren, zu nennen, weil dann die Parteiöffentlichkeit erkennen würde, wie überflüssig diese an den Haaren herbeigezogene Polemik gegen das Zentralorgan einer Bruderpartei ist. Sie schreiben also etwas gegen die Arbeiter-Zeitung, von dem ausser Ihnen und mir kaum ein halbes Dutzend Menschen weiss, dass es sich gegen die Arbeiter-Zeitung richtet. Aber zu diesem halben Dutzend gehört Karl Kraus, von dem Sie annehmen oder wissen, dass er nicht nur die Arbeiter-Zeitung, sondern auch jeden noch so versteckten Angriff auf die



Arbeiter-Zeitung verfolgt. Und sehen Sie, das gibt mir Aufschluss über Ihre Motive. Ich will zugeben, dass diese Beurteilung mit der Einschränkung erfolgt, die ich am Eingang dieses Briefes für uns beide aufgestellt habe; ich beurteile Sie lediglich nach dem, was Sie schreiben und wie Sie es schreiben.

Und nun lassen Sie mich zur Erklärung meiner scharfen Verwahrung gegen Sie den Tatbestand, soweit er durch das Vorhergehende noch nicht ~~er~~klärt ist, zusammenfassen:

In der Arbeitersängerzeitung in Teplitz erscheint ein Nachdruck eines Artikels des Genossen Pisk / wohlgemerkt nicht er hatte sich um die Mitarbeit beworben, sondern die Zeitung hatte, ohne ihn zu fragen, diese Mitarbeit herbeigeführt, was zweifellos für die Qualität des Artikels spricht. Sie senden darauf der Redaktion der Arbeitersängerzeitung eines - wie oben dargelegt - in einem entscheidenden Punkte unrichtige ~~physische~~ Anklage gegen den Genossen Pisk, den Sie nicht kennen, mit dem Sie in keiner Parteilfunktion zu tun haben, mit dem Sie überhaupt keine andere Berührung haben, als dass Sie aus der "Fackel" über ihn informiert zu sein vorgeben. Die Teplitzer Arbeitersängerzeitung wendet sich, von Ihnen zum Gebrauch des Briefes ermächtigt, um Auskunft an die Wiener Arbeitersänger, diese leiten diese Mitteilung an Genossen Pisk, dieser pflichtgemäss an mich weiter. Ich habe ebenso pflichtgemäss über die Sache in einer Redaktionskonferenz der Arbeiter-Zeitung referiert. Auf Grund meines Referates und einer Debatte hat die Redaktionskonferenz beschlossen, dass ich in einem Schreiben an die Arbeitersängerzeitung schärfste Verwahrung gegen ihr in der Form höchst unangebrachten und im Inhalt unrichtigen Angriffe gegen Genossen Pisk einlegen soll. / Was geschehen ist / Gleichzeitig hat die Redaktionkonferenz dem Genossen Pisk nahegelegt, sein Verhältnis zur B.B.Z. nach Möglichkeit zu überprüfen. Diese Möglichkeit, ja geradezu <sup>die</sup> Notwendigkeit dazu, ergab sich sehr bald, als in der Folge die arbeiterfeindliche und hakenkreuzfreundliche Tendenz des Blattes immer schärfer hervortrat. Genosse Pisk hat daraufhin durch ein Schreiben, dessen Abschrift



er mir vorgelegt hat, jede Verbindung mit diesem Blatt gelöst. Dabei haben alle Beteiligten in Betracht gezogen, dass das in der jüngsten Zeit besonders <sup>ers</sup> scharf hervorgetretene Verhalten der B. B.Z. einer Aenderung der politischen Haltung dieses Blattes nahekommt, sodass die Voraussetzungen, unter denen Genosse Austerlitz seinerzeit die Genehmigung zur Mitarbeit des Genossen Pisk an diesem Blatt erteilt hat, als geändert angesehen werden können.

Sie <sup>ies</sup> ~~er~~sehen aus der Darstellung, dass mein Protest sich in der ganzen Sache nicht gegen Ihre grundsätzliche Auffassung gerichtet hat, wohl aber - und davon habe ich nichts zurückzunehmen - gegen die unparteigenössische Art, wie Sie Ihre Auffassung vertreten haben.

Selbstverständlich bin ich gern bereit, meine Ansicht über Ihr Verhalten im Falle Pisk vor jedem Schiedsgericht, sei es Ihrer, sei es meiner Partei, zu vertreten. Natürlich auch vor dem bürgerlichen Gericht, wenn Sie es anrufen, was allerdings nach dem Organisationsstatut der österreichischen Partei, Paragraph 59, einen Verstoss gegen die Interessen der Partei bedeutet. Vielleicht wird es also vor dem Schiedsgericht möglich sein, den Fehler, der meiner Meinung nach über unserer Auseinandersetzung waltet, zu korrigieren: indem wir uns <sup>dort</sup> persönlich kennen lernen und darnach vielleicht unsere Meinung voneinander berichtigen.

Mit Parteigruss  
pollak

er mir vorgelegt hat, jede Verbindung mit diesem Blatt gelöst. Dabei haben  
 alle Beteiligten in Betracht gezogen, dass das in der jüngsten Zeit beson-  
 ders scharf hervorgetretene Verhalten der B. D. Z. einer Änderung der po-  
 litischen Haltung dieses Blattes nahekommt, sodass die Voraussetzungen,  
 unter denen Genosse Anstettitz seinerzeit die Genehmigung zur Mitarbeit  
 des Genossen Plak an diesem Blatt erteilt hat, als gänzlich angesehen  
 werden können.

Sie ersuchen aus der Darstellung, dass mein Protest sich  
 in der ganzen Sache nicht gegen Ihre grundsätzliche Auffassung gerichtet  
 hat, wohl aber - und davon habe ich nichts zurückzunehmen - gegen die un-  
 parteiigkeitsmäßige Art, wie Sie Ihre Auffassung vertreten haben.  
 Selbstverständlich bin ich gern bereit, mediantarisch über  
 Ihr Verhalten im Falle Plak vor jedem Schiedsgericht, sei es Ihrer, sei  
 es meiner Partei, zu vertreten. Natürlich auch vor dem bürgerlichen Ge-  
 richt, wenn Sie es anrufen, was allerdings nach dem Organisationsstatut  
 der österreichischen Partei, Paragraph 59, einen Verstoß gegen die Inter-  
 essen der Partei bedeutet. Vielleicht wird es eiat vor dem Schiedsgericht  
 möglich sein, den Fehler, der meiner Meinung nach über unserer Auseinander-  
 setzung wartet, zu korrigieren; indem wir uns persönlich kennen lernen  
 und darnach vielleicht unsere Meinung voneinander berichtigen.



Mit Parteigruss  
 Poljak

Wien, am 11. August 1932

Adressat  
Rechtsanwälte und Verteidiger  
in Strafsachen  
Dr. Ludwig Pisk . Dr. Otto Pisk  
Wien I, Bösendorferstrasse NR.1

Herrn Dr. Emil Franzel, Redakteur,

Fraha. II  
Nekežanka 18

Mein Bruder Dr. Paul Pisk hat mir Ihr Schreiben von 25. VII 1932 zur Beantwortung übergeben. Damit Sie beruhigt sind, dass die Angelegenheit zwischen Ihnen und meinem Bruder in voller Parteiöffentlichkeit behandelt wird, gebe ich einen Durchschlag der Korrespondenz an die Parteinstanz weiter.

Ich wiederhole zunächst, dass die Motive Ihrer Anwürfe / nicht Beschuldigungen/ durchsichtig sind. Sie wollen, wie Sie selbst am Schluss Ihres Briefes zugeben, die Tätigkeit meines Bruders in der Partei - ob im Einvernehmen oder <sup>ohne</sup> Zutun des H. Karl Kraus bleibe dahingestellt - untergraben. Die Qualifikation dieses Vorgehens wollen wir beruhigt den zuständigen Faktoren überlassen.

Ihre amtliche Mission, in dieser Sache zu intervenieren, d.h. sich einer Zeitung anzunehmen, welche meinen Bruder wie ausdrücklich festgestellt sei, weder um einen Beitrag angegangen noch von dem Abdruck ihm Mitteilung gemacht <sup>ist</sup>, noch denselben nonoriert hat, müssten Sie erst durch einen Beschluss des Vorstandes der deutschen Sozialdemokraten in der Tschechoslowakei legitimieren.

Nun zur Sache selbst: Ich spreche ausdrücklich Herrn Karl Kraus die Kapazität ab, ein moralisches Richteramt in Fragen der sozialdemokratischen Partei auszuüben, nicht nur weil er nicht organisiert ist, sondern weil er in gehässiger Form gegen die Arbeiter-Zeitung und deren einzelne Funktionäre öffentlich aufgetreten ist und dadurch der Partei sehr geschadet hat.

Was nun Ihre Anwürfe betreffen, so erwidere ich Ihnen in Kürze Folgendes: 1/ dass Friedrich Austerlitz die Mitarbeit meines Bruders an

Handwritten text at the top right, possibly a header or address, including the name "Dr. Otto..." and a date.

Handwritten text in the upper middle section, possibly a recipient's name or title.

Handwritten text in the middle left section, possibly a date or reference number.

Main body of handwritten text, first paragraph, starting with "Hiermit..." and ending with "weiter..."

Main body of handwritten text, second paragraph, starting with "Ich wiederhole..." and ending with "eigen..."



Main body of handwritten text, third paragraph, starting with "Die..." and ending with "Legitimieren..."

Main body of handwritten text, fourth paragraph, starting with "Das..." and ending with "Legitimieren..."

Final line of handwritten text at the bottom of the page.

2./Dise 1

der B.B.Z. bewilligt hat, kann jederzeit durch Zeugen nachgewiesen werden. Ich wäre begierig Ihr diesbezüglichen Gegenbeweise zu erfahren.

2/ der Fall Max Karg / Aussig / hat gar keine Ähnlichkeit mit dem Vorliegenden, da der letztere nicht ausschliesslich Kunstberichterstatte war.

3/ Ihre Behauptungen, dass die Gerichte sich im Prozess gegen Karl Kraus mit der Tätigkeit meines Bruders an der B.B.Z. nicht befasst haben, ist unwahr; das Gericht hat schon in erster Instanz den vollen Wahrheitsbeweis zugelassen, auch in zweiter Instanz das Beweisverfahren durchgeführt und festgestellt, dass der diesbezügliche Wahrheitsbeweis Herrn Karl Kraus in allen und insbesondere auch in diesem Faktum vollständig misslungen ist.

4/ Ihre <sup>e)</sup> umfangreichen Ausführungen und Schlussfolgerungen über den Fall Eisler entbehren der Kenntnis der Usancen in der Kunstberichterstattung, dass nämlich Werke, deren Erstaufführung <sup>er</sup> in Berlin oder einer anderen reichsdeutschen Stadt bereits erfolgt sind, oder unmittelbar bevorstehen, vom Ausland aus <sup>er</sup> nie zu besprechen sind, weil die Behandlung der zuständigen Berichterstattung dem Orte selbst vorbehalten bleibt. Ich habe im Prozess lediglich vorgebracht, dass in Berlin eine Kritik der Aufführung Eisler in Wien nicht erfolgt ist und habe dies mit obiger Gepflogenheit begründet.

Ihre weitergehenden Behauptungen sind aktenwidrig; es ist geradezu unqualifizierbar, diesem negativen Umstand eine Verschärftheit der Gesinnung zu unterchieben und ich weise Ihren Vorwurf der Lüge auf das entschiedenste zurück, wobei ich mir wegen dieser schweren Beleidigung die Schritte gegen Sie vorbehalte.

Aus all dem Gesagten geht eindeutig hervor, dass Ihre Haltung einem Menschen gegenüber, der vollkommen integer dasteht und seine Arbeit in ~~den~~ Dienst der Partei gestellt hat, eine vollkommen ungerechtfertigte ist und dass es den Anschein hat, als ob Ihre ganze Aktion nur aus Liebedienerci für Herrn Karl Kraus in die Wege geleitet wurde.

Hochachtungsvoll

11

der ... bewilligt ...

der ...

der ...

der ...



der ...

der ...

ZENTRALSTELLE  
FÜR DAS BILDUNGSWESEN

der Deutschen sozialdemokratischen  
Arbeiterpartei in der  
Tschechoslowakischen  
Republik

Telephone: 31.469, 26.795  
Postsparkassen-Konto 60.641

177/12  
PRAG II,  
NEKAZANKA 18

Teplitz-Schönau , 12.8  
1932

Herrn

JUDr. Oskar S a m e k ,

W i e n  
-----

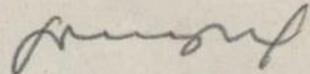
Sehr geehrter Herr Doktor !

Verzeihen Sie, dass ich Sie mit einer Anfrage belästige, die ich an den Verlag der Fackel gerichtet hätte, wenn ich wüsste, ob Herr Karl Kraus derzeit in Wien ist. Da eine Verzögerung der Antwort unangenehme Folgen haben könnte, wende ich mich an Sie, bitte Sie aber, auch Herrn Kraus, wenn er in Wien ist und Sie ihn treffen, von meinem Schreiben Mitteilung zu machen.

Ich erhielt heute ein Schreiben von Herrn Dr. Pollak , in dem er das Urteil der zweiten Instanz im Prozess Pisk-Kraus / 4 U 114,30 / zitiert und als Beweis dafür anführt, wie unzuverlässig meine Informationen seien. Nun ändert sich zwar , auch wenn das Zitat richtig ist, nichts an der moralischen Rechtsfrage, ja wir haben in diesem Punkte sogar einen greifbaren Erfolg zu verzeichnen, denn Dr. Pollak schreibt mir, dass Pisk nunmehr die Mitarbeit an der BBZ aufgeben werde, weil das Blatt seine Tendenz geändert habe. Wohl aber gerate ich formalrechtlich nicht nur Pollak gegenüber, sondern leider auch dem Herrn Pisk gegenüber ins Unrecht. Ich hätte dann ja tatsächlich eine in den Akten widerlegte - wenn auch durch einen Fehlspruch widerlegte - Behauptung wiederholt, hätte Pollak zu Unrecht vorgeworfen, dass er in diesem Punkte die Unwahrheit spreche und Pisk zu Unrecht auch in diesem Punkt der Lüge geziehen.

Ich lege Ihnen in Abschrift das Zitat aus dem Urteil bei und  
bitte Sie, hochgeehrter Herr Doktor, um Ihre freundliche Meinungsäußerung  
dazu.

Für Ihre Mühe herzlich dankend  
mit ausgezeichnete Hochachtung



Adresse bis 22.8 :

Dr. E. Franzel  
Teplitz-Schönau  
Fichtestrasse 1891



Klaus-Visk

15. AUG. 1932

Abschrift.

Zentralstelle für das  
Bildungswesen Prag II  
Nekazanka 18.

Teplitz-Schönau, 12. 8.  
1932

Herrn

JUDr. Oskar S a m e k,

W i e n

Sehr geehrter Herr Doktor !

Verzeihen Sie, dass ich Sie mit einer Anfrage belästige, die ich an den Verlag der Fackel gerichtet hätte, wenn ich wüsste, ob Herr Karl Kraus derzeit in Wien ist. Da eine Verzögerung der Antwort unangenehme Folgen haben könnte, wende ich mich an Sie, bitte Sie aber, auch Herrn Kraus, wenn er in Wien ist und Sie ihn treffen, von meinem Schreiben Mitteilung zu machen.

Ich erhielt heute ein Schreiben von Herrn Dr. Pollak, in dem er das Urteil der zweiten Instanz im Prozess Pisk-Kraus /4 U 114,30/ zitiert und als Beweis dafür anführt, wie unzuverlässig meine Informationen seien. Nun ändert sich zwar, auch wenn das Zitat richtig ist, nichts an der moralischen Rechtsfrage, ja wir haben in diesem Punkte sogar einen greifbaren Erfolg zu verzeichnen, denn Dr. Pollak schreibt mir, dass Pisk nunmehr die Mitarbeit an der BBZ aufgeben werde, weil das Blatt seine Tendenz geändert habe. Wohl aber gerate ich formalrechtlich nicht nur Pollak gegenüber, sondern leider auch dem Herrn Pisk gegenüber ins Unrecht. Ich hätte dann ja tatsächlich eine in den Akten widerlegte- wenn auch durch einen Fehlspruch widerlegte- Behauptung wiederholt, hätte Pollak zu Unrecht vorgeworfen, dass er in diesem Punkte die Unwahrheit spreche und Pisk zu Unrecht

auch in diesem Punkt der Lage geziehen.

Ich lege Ihnen in Abschrift das Zitat aus dem Urteil bei und bitte Sie, hochgeehrter Herr Doktor, um Ihre freundliche Meinungsäußerung dazu.

Für Ihre Mühe herzlich dankend  
mit ausgezeichnete Hochachtung

Franzel m.p.

Adresse bis 22.8.

Dr. F. Franzel  
Teplitz-Schönau  
Fichtestrasse 1891



Abschrift.

Zentralstelle für das  
Bildungswesen Prag II  
Nekazanka 18.

Teplitz-Schönau, 12. 8.  
1932

Herrn

JUDr. Oskar S a m e k,

W i e n  
-----

Sehr geehrter Herr Doktor !

Verzeihen Sie, dass ich Sie mit einer Anfrage belästige, die ich an den Verlag der Fackel gerichtet hätte, wenn ich wüsste, ob Herr Karl Kraus derzeit in Wien ist. Da eine Verzögerung der Antwort unangenehme Folgen haben könnte, wende ich mich an Sie, bitte Sie aber, auch Herrn Kraus, wenn er in Wien ist und Sie ihn treffen, von meinem Schreiben Mitteilung zu machen.

Ich erhielt heute ein Schreiben von Herrn Dr. Pollak, in dem er das Urteil der zweiten Instanz im Prozess Pisk-Kraus /4 U 114,30/ zitiert und als Beweis dafür anführt, wie unzuverlässig meine Informationen seien. Nun ändert sich zwar, auch wenn das Zitat richtig ist, nichts an der moralischen Rechtsfrage, ja wir haben in diesem Punkte sogar einen greifbaren Erfolg zu verzeichnen, denn Dr. Pollak schreibt mir, dass Pisk nunmehr die Mitarbeit an der BBZ aufgeben werde, weil das Blatt seine Tendenz geändert habe. Wohl aber gerate ich formalrechtlich nicht nur Pollak gegenüber, sondern leider auch dem Herrn Pisk gegenüber ins Unrecht. Ich hätte dann ja tatsächlich eine in den Akten widerlegte- wenn auch durch einen Fehlspruch widerlegte- Behauptung wiederholt, hätte Pollak zu Unrecht vorgeworfen, dass er in diesem Punkte die Unwahrheit spreche und Pisk zu Unrecht

auch in diesem Punkt der Lage geziehen.

Ich lege Ihnen in Abschrift das Zitat aus dem Urteil bei und bitte Sie, hochgeehrter Herr Doktor, um Ihre freundliche Meinungsäusserung dazu.

Für Ihre Mühe herzlich dankend  
mit ausgezeichnete Hochachtung  
Franzel m.p.

Adresse bis 22.8.

Dr. E. Franzel  
Teplitz-Schönau  
Fichtestrasse 1891



16. August 1932.

Dr. M/Fa.

Betrifft: Kraus-Dr. Pisk.

Herrn

Dr. E. Franzel

Teplitz-Schönau.

Fichtestrasse 1891

Sehr geehrter Herr Doktor !

In Vertretung des Herrn Dr. Samek, der sich derzeit auf Urlaub befindet, bestätige ich Ihr geschätztes Schreiben vom 12. August 1932 samt Beilage. Herr Dr. Samek, der am 25. August 1932 zurückkehrt, wird Ihr Schreiben selbst beantworten.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Betr. Kraus-Dr. Fisk

exp. 16. 8. 1932.

7

✓

7.X.32.11  
\* 32 \*

7. September 1932

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Dr. Pisk.



Herrn

Dr. Emil Franzel

Prag II.  
Nekazanka 18.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich gelange erst heute dazu, auf Ihr freundliches Schreiben vom 12. August zu antworten, da ich erst von meinem Urlaub zurückgekommen bin ( und mit Herrn Karl Kraus, der gestern eintraf, die Angelegenheit besprochen habe.) Zunächst möchte ich kurz bemerken - und ausführlich wird in den nächsten Tagen Herr Kraus in Prag mit Ihnen darüber sprechen - , dass Sie zu Unrecht eine sachliche Divergenz vermuten, die Ihnen die Angelegenheit in anderem Licht erscheinen lassen könnte, und dass Sie sich von der Geschicklichkeit des Herrn Dr. Pollak, mit der er einen Nebenweg eröffnet hat, um an der Hauptsache vorbeizukommen, haben zu Unrecht in Bestürzung versetzen lassen. Zugegeben sei, dass meine erste Darstellung vom 20. Juli 1932 in einem Punkte, auf den sich eben Herr Dr. Pollak konzentriert, ein sachliches Missverständnis ermöglicht hat, das nämliche Missverständnis, das sich auch in der Darstellung des Herrn Kraus selbst festgesetzt hat. Ich hätte diesen Punkt, der in dem Brief des Verlags der Fackel hervortritt, selbstverständlich bemerkt, wenn ich in jenen Tagen mich nicht durch einen Trauerfall in vollkommener Gemütszerrüttelung befunden hätte, so dass ich nur die wesentliche Uebereinstimmung mit dem wahren Sach-

Gebühr	S	R	
Nachnahme	S	R	
Gewicht	kg	g	
Wert	S	R	

Befonderter Wert:

Aufgabeschein.  
Gegenstand: Dr. Emil Franzel  
An  
in

verhalt, nicht aber auch die scheinbare und verbale Abweichung des Berufungsurteiles im Gedächtnis hatte, mit der Herr Dr. Pollak nunmehr operiert hat. Es muss ferner auch festgestellt werden, dass in der ungeheueren Fülle der laufenden Angelegenheiten ich unterlassen hatte, das Berufungsurteil Herrn Karl Kraus vorzulegen, so dass ich an ihm keine Erinnerungshilfe hatte. In meinem eigenen Brief an Sie habe ich den Sachverhalt richtig festgehalten, aber unglücklicherweise das Wort "kongruent" verwendet, welches die Deutung zulässt, dass das Gericht zweiter Instanz ebenso wie das der ersten Instanz den Sachverhalt der Beleidigung begrifflich nicht gedeckt fand, während ich ausdrücken wollte, dass es ihn wenn auch rechtswidrig im Tatsächlichen nicht gedeckt fand. Die erste irrtümliche Auffassung hatte sich auch die ganze Zeit hindurch Herr Karl Kraus zu Eigen gemacht und ich bin <sup>mir</sup> in jener aufgeregten Zeit nicht dieses Moments einer Diskrepanz bewusst geworden, die rechtzeitig festgehalten, die moralische Ausflucht des Herrn Dr. Pollak unmöglich gemacht hätte. Trotzdem und wie-wohl Sie jene Stelle des Berufungsurteiles in Händen haben, kann ich Sie darüber voll- auf beruhigen, dass Sie auch formalrechtlich weder Herrn Dr. Pollak noch Herrn Dr. Fisk gegenüber ins Unrecht geraten sind; dass Sie keine "tatsächlich in den Akten widerlegte Behauptung wiederholt", dass Sie Herrn Dr. Pollak keineswegs "zu Unrecht vorgeworfen haben, dass er in diesem Punkte die Unwahrheit spreche" und keineswegs Herrn Dr. Fisk "zu Unrecht auch in diesem Punkt der Lüge geziehen" haben. Vor allem haben Sie Herrn Dr. Fisk lediglich und mit vollem Recht der Lüge geziehen, indem Sie behauptet haben, er habe "gelogen

mit der Angabe, dass derlei im Prozess aktenmässig festgestellt wurde", sowenig wie Sie mit irgend einem der Vorwürfe des Lügens unrecht getan haben. Es ist absolut wahr, dass "derlei", nämlich, dass die Weglassung in der Kritik erfolgt sei, weil bereits referiert wurde, im Prozess niemals "aktenmässig festgestellt" wurde. Ich bitte Sie, sich die Stelle des Berufungsurteiles daraufhin anzusehen und mit dieser meiner Behauptung zu konfrontieren. Was im Prozess festgestellt wurde, ist ausschliesslich die Ansicht des Gerichtes, dass die verschiedene Darstellung keine widerstreitende Einstellung ( das Gericht meint offenbar Gesinnungslumperei) vermuten lasse. Der Grund, den Herr Dr. Pisk angegeben, und der wie sich aus der Bislav'schen Erklärung ergibt, ( die mir leider damals noch nicht vorlag), <sup>unwahrscheinlich</sup> ist überhaupt nicht nachgeprüft worden, und ich hoffe, dass das, was wir nachträglich erfahren haben, eine Wiederaufnahme des Verfahrens ermöglichen wird. Der falsche Grund, den der Anwalt des Herrn Dr. Pisk angegeben und den das Gericht offenbar als wahr unterstellt hat, da es sich in eine Erörterung nicht einlässt, ist allein schon ein Beweis, dass Herr Dr. Pisk sich der Verschiedenheit der Darstellung also auch der Einstellung vollauf bewusst war. Für die Tatsache, wie wenig das Gericht in die Materie eingedrungen ist oder eindringen wollte, ist wohl bezeichnend, dass das Vorbringen des Grundes überhaupt nicht protokolliert wurde und dass ich für den Zweck der Wiederaufnahme des Verfahrens die nachträgliche Protokollierung beantragt habe. Die Behauptung des Herrn Dr. Pollak in dem Brief an die Arbeitersänger-Zeitung: " Zur Sache selbst begnügen wir uns mit der Feststellung, dass die vom Genossen

Franzel neuerlich erhobene Beschuldigung gegen Genossen Pisk, dass er in der Berliner Börsen-Zeitung anders schreibt als über die gleiche Veranstaltung im sozialistischen Blatt im Prozess Pisk-Karl Kraus als unwahr erwiesen wurde" jongliert mit dem Eindruck, dass nicht nur keine widerstreitende "Einstellung", die ja den Herrn Dr. Pisk vom Gericht tatsächlich zugebilligt wurde, sondern auch keine widerstreitende Darstellung vorliege. Dieses Kunststück setzt Herr Dr. Pollak durch Vorweisung des Zitats aus dem Gerichtsurteil fort, welches keineswegs eine Handhabe dafür bietet, indem es die Verschiedenheit der Darstellung nicht leugnet. Ich schicke Ihnen die Arbeiter-Zeitung und die Berliner Börsen-Zeitung (und erbitte mir deren eheste Rücksendung), die in vollkommenster Weise die Verschiedenheit der Darstellung und damit auch die Unbegreiflichkeit einer gerichtlichen Auffassung plausibel machen, die es abgelehnt hat, in ihr auch die Verschiedenheit der Einstellung also Schlieferlpraktiken zu erkennen.

Sie werden daraus allein schon die volle Beruhigung gewinnen können, dass Sie sich mit Unrecht Vorwürfe machen, den Herren Dr. Pollak und Dr. Pisk nahegetreten zu sein. Was Sie über Unwahrheit und Lüge gesagt und wie Sie beide Funktionen verteilt haben, bleibt ganz und gar bestehen.

Ich zeichne mit vorzüglicher Hochachtung

2 Beilagen  
Rekommandiert, Express.



Kraus v. Pisk  
7.9.32. ✓

7. September 1932

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Dr. Pisk.



Herrn

Dr. Emil F r a n z e l

P r a g II.  
Nekazanka 18.

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ich gelange erst heute dazu, auf Ihr freundliches Schreiben vom 12. August zu antworten, da ich erst von meinem Urlaub zurückgekommen bin ( und mit Herrn Karl Kraus, der gestern eintraf, die Angelegenheit besprochen habe.) Zunächst möchte ich kurz bemerken - und ausführlich wird in den nächsten Tagen Herr Kraus in Prag mit Ihnen darüber sprechen - , dass Sie zu Unrecht eine sächliche Divergenz vermuten, die Ihnen die Angelegenheit in anderem Licht erscheinen lassen könnte, und dass Sie sich von der Geschicklichkeit des Herrn Dr. Pollak, mit der er einen Nebenweg eröffnet hat, um an der Hauptsache vorbeizukommen, haben zu Unrecht in Bestürzung versetzen lassen. Zugegeben sei, dass meine erste Darstellung vom 20. Juli 1932 in einem Punkte, auf den sich eben Herr Dr. Pollak konzentriert, ein sachliches Missverständnis ermöglicht hat, das nämliche Missverständnis, das sich auch in der Darstellung des Herrn Kraus selbst festgesetzt hat. Ich hätte diesen Punkt, der in dem Brief des Verlags der Fackel hervortritt, selbstverständlich bemerkt, wenn ich in jenen Tagen mich nicht durch einen Trauerfall in vollkommener Gemütszerrüttelung befunden hätte, so dass ich nur die wesentliche Uebereinstimmung mit dem wahren Sach-

verhalt, nicht aber auch die scheinbare und verbale Abweichung des Berufungsurteiles im Gedächtnis hatte, mit der Herr Dr. Pollak nunmehr operiert hat. Es muss ferner auch festgestellt werden, dass in der ungeheueren Fülle der laufenden Angelegenheiten ich unterlassen hatte, das Berufungsurteil Herrn Karl Kraus vorzulegen, so dass ich an ihm keine Erinnerungshilfe hatte. In meinem eigenen Brief an Sie habe ich den Sachverhalt richtig festgehalten, aber unglücklicherweise das Wort "kongruent" verwendet, welches die Deutung zulässt, dass das Gericht zweiter Instanz ebenso wie das der ersten Instanz den Sachverhalt der Beleidigung begrifflich nicht gedeckt fand, während ich ausdrücken wollte, dass es ihn wenn auch rechtswidrig im Tatsächlichen nicht gedeckt fand. Die erste irrtümliche Auffassung hatte sich auch die ganze Zeit hindurch Herr Karl Kraus zu Eigen gemacht und ich bin<sup>mir</sup> in jener aufgeregten Zeit nicht dieses Moments einer Diskrepanz bewusst geworden, die rechtzeitig festgehalten, die moralische Ausflucht des Herrn Dr. Pollak unmöglich gemacht hätte. Trotzdem und wie wohl Sie jene Stelle des Berufungsurteiles in Händen haben, kann ich Sie darüber vollauf beruhigen, dass Sie auch formalrechtlich weder Herrn Dr. Pollak noch Herrn Dr. Fisk gegenüber ins Unrecht geraten sind; dass Sie keine "tatsächlich in den Akten widerlegte Behauptung wiederholt", dass Sie Herrn Dr. Pollak keineswegs "zu Unrecht vorgeworfen haben, dass er in diesem Punkte die Unwahrheit spreche" und keineswegs Herrn Dr. Fisk "zu Unrecht auch in diesem Punkt der Lüge geziehen" haben. Vor allem haben Sie Herrn Dr. Fisk lediglich und mit vollem Recht der Lüge geziehen, indem Sie behauptet haben, er habe "gelogen

mit der Angabe, dass derlei im Prozess aktenmässig festgestellt wurde", sowenig wie Sie mit irgend einem der Vorwürfe des Lügens unrecht getan haben. Es ist absolut wahr, dass "derlei", nämlich, dass die Weglassung in der Kritik erfolgt sei, weil bereits referiert wurde, im Prozess niemals "aktenmässig festgestellt" wurde. Ich bitte Sie, sich die Stelle des Berufungsurteiles daraufhin anzusehen und mit dieser meiner Behauptung zu konfrontieren. Was im Prozess festgestellt wurde, ist ausschliesslich die Ansicht des Gerichtes, dass die verschiedene Darstellung keine widerstreitende Einstellung ( das Gericht meint offenbar Gesinnungslumperei) vermuten lasse. Der Grund, den Herr Dr. Pisk angegeben, und der wie sich aus der Eislär'schen Erklärung ergibt, ( die mir leider damals noch nicht vorlag), <sup>unwahr ist,</sup> ist überhaupt nicht nachgeprüft worden, und ich hoffe, dass das, was wir nachträglich erfahren haben, eine Wiederaufnahme des Verfahrens ermöglichen wird. Der falsche Grund, den der Anwalt des Herrn Dr. Pisk angegeben und den das Gericht offenbar als wahr unterstellt hat, da es sich in eine Erörterung nicht einlässt, ist allein schon ein Beweis, dass Herr Dr. Pisk sich der Verschiedenheit der Darstellung also auch der Einstellung volllauf bewusst war. Für die Tatsache, wie wenig das Gericht in die Materie eingedrungen ist oder eindringen wollte, ist wohl bezeichnend, dass das Vorbringen des Grundes überhaupt nicht protokolliert wurde und dass ich für den Zweck der Wiederaufnahme des Verfahrens die nachträgliche Protokollierung beantragt habe. Die Behauptung des Herrn Dr. Pollak in dem Brief an die Arbeitersänger-Zeitung: " Zur Sache selbst begnügen wir uns mit der Feststellung, dass die vom Genossen

Franzel neuerlich erhobene Beschuldigung gegen Genossen Pisk, dass er in der Berliner Börsen-Zeitung anders schreibt als über die gleiche Veranstaltung im sozialistischen Blatt im Prozess Pisk-Karl Kraus als unwahr erwiesen wurde" jongliert mit dem Eindruck, dass nicht nur keine widerstreitende "Einstellung", die ja den Herrn Dr. Pisk vom Gericht tatsächlich zugestanden wurde, sondern auch keine widerstreitende Darstellung vorliege. Dieses Kunststück setzt Herr Dr. Pollak durch Vorweisung des Zitats aus dem Gerichtsurteil fort, welches keineswegs eine Handhabe dafür bietet, indem es die Verschiedenheit der Darstellung nicht leugnet. Ich schicke Ihnen die Arbeiter-Zeitung und die Berliner Börsen-Zeitung (und erbitte mir deren eheste Rücksendung), die in vollkommenster Weise die Verschiedenheit der Darstellung und damit auch die Unbegreiflichkeit einer gerichtlichen Auffassung plausibel machen, die es abgelehnt hat, in ihr auch die Verschiedenheit der Einstellung also Schlieferpraktiken zu erkennen.

Sie werden daraus allein schon die volle Beruhigung gewinnen können, dass Sie sich mit Unrecht Vorwürfe machen, den Herren Dr. Pollak und Dr. Pisk nahegetreten zu sein. Was Sie über Unwahrheit und Lüge gesagt und wie Sie beide Funktionen verteilt haben, bleibt ganz und gar bestehen.

Ich zeichne mit vorzüglicher Hochachtung

2 Beilagen  
Rekommandiert, Express.



*Haus - n Pisk*

Oskar Pollak stellt, anlässlich der Polemiken K. Ks. gegen die sozialdemokratische Partei, das was er das Problem K. K. nennt, dieser zur Diskussion.

~~Ist derjenige der~~

Ist der, der vor 3 Jahren versucht hat sich der Partei zu nähern, nicht um mitzuarbeiten, sondern um ihr seinen Standpunkt aufzudrängen, Revolutionär?

Nein, denn um Revolutionär zu sein, muß man ein neues soziales Ziel verfolgen; man darf sich nicht mit Vorurteilen, nicht mit Irrungen menschlichen Geistes, nicht mit vorübergehenden Skandalen, einlassen, sondern nur mit dem sozialen Problem selbst.

Wenn sich K. K. gegen die Korruption der Presse erhebt, gegen die pervertierten Aspirationen, gegen die geistlosen Zerstreutungen der geldbesitzenden Klasse, macht er nichts, als Kundgebungen oberflächlicher Wesen festzustellen.

Er sieht nicht, dass dies alles einer, durch die Entwicklung des Kapitalismus bedingten Zeit entspricht und dass dies das Leben des Kapitalismus ist, des Hervorbringers der Handlungen, der Makel, ~~der~~ die er beklagt.

Andererseits fehlt ihm die Disziplin der revolutionären Klasse. Wer Revolutionär sein will, muss mit dem Proletariat sein. Denn dieses ist das Mittel der Revolution, ist der revolutionäre Fackelträger.

Man muss sich den Gesetzen seiner Partei unterwerfen, man muss sich einreihen und der Parteidisziplin gehorchen; man muss einen wesentlichen Bestandteil derselben bilden, muss sie hinnehmen mit ihren Schwächen, mit ihren Unvollkommenheiten.

Genosse Pollak räumt K. K. nur wenn er der sozialdemokratischen Partei angehört wird, das Recht ein, die Führer für ungenügend revolutionär und die Kultur die sie ihren Anhängern gibt, für nicht genügend proletarisch zu finden.

Unsere österreichischen Genossen verbinden mit der Frage K.K. die Wichtigkeit, ihr, da K.K. auf Grund seiner hohen Geistigkeit, seines dichterischen Talentes

Das ist die erste, anlässlich der politischen K. K. gegen die sozialdemokratische  
Partei, das was er das Problem K. K. nennt, dessen zur Diskussion.  
ist der, der vor 3 Jahren versagt hat sich der Partei zu nähern, nicht um  
mitzubereiten, sondern um ihre eigenen Standpunkte aufzubringen, revolutionär?  
nein, denn um revolutionär zu sein, muss man ein neues soziales Ziel verfolgen;  
man darf sich nicht mit Vorurteilen, nicht mit Irrungen menschlichen Geistes,  
nicht mit Vorübergehenden Skandalen, einlassen, sondern nur mit dem sozialen  
Problem selbst.  
Wenn sich K. K. gegen die Korruption der Presse erhebt, gegen die Ver-  
breitung von Propaganda, gegen die katastrophalen Zustände der Geldbestände  
Klasse, macht er nichts, als im allgemeinen gesellschaftlichen Wesen festzustellen.  
Es ist nicht, was dies alles ist, die Entwicklung des Kapitalis-  
mus bedingt Zeit, Energie und das Leben des Kapitalismus ist,  
den hervorzubringen der Handlungen, der Macht, die er besitzt.  
Andererseits führt ihn die Disziplin der revolutionären Klasse. Wer revolutionär  
sein will, muss mit dem Proletariat sein. Denn dieses ist das Mittel der  
Revolution, ist der revolutionäre Kämpfer.  
Man muss sich den Gesetzen seiner Partei unterwerfen, man muss sich einrichten  
und der Parteipolitik gehorchen; man muss einen wesentlichen Bestandteil dar-  
stellen bilden, muss sie hinnehmen mit ihren Schwächen, mit ihren Unvollkommen-  
heiten.  
Gesse Politik räumt K. K. nur wenn er der sozialdemokratischen Partei angehört  
wird, das Recht ein, die Partei für ungenügend revolutionär und die Kultur die  
die ihnen Anhängern gibt, für nicht genügend proletarisch zu finden.  
Unsere demokratischen Gesetze verbinden mit der Frage K. K. die Wichtigkeit,  
die, da K. K. auf Grund seiner hohen Gerechtigkeit seine demokratischen Prinzipien



und seiner unerlichen fleckenlosen Redlichkeit, seine Anhänger selbst im Herzen der sozialdemokratischen Partei hat, zukommt, denn seine Kritiken könnten den Geist so Mancher beunruhigen und verwirren.

und seiner beruflichen Fleißlosigkeit, seine Anhänger selbst im  
Herzen der sozialdemokratischen Partei hat, zukunfts, denn seine Kritiken  
könnten den Geist so Mancher beunruhigen und verwirren.



30. III. 32 SPD

breite Masse Mensch einzufangen, ohne die ja bekanntermassen keine Partei zur Macht gelangen kann. Hätten Sie in Ihrer Partei nicht die veraltete These von der Wiedereinrichtung der Monarchie aufgestellt, wäre die NSDAP heute nur halb so stark und mächtig."

Das sind in wenigen Zeilen eine ganze Menge der reizendsten Geständnisse. Die Spiessbürger, die den Nationalsozialisten nachlaufen, wissen nun, dass sie dort nur als die untere breite Masse Mensch angesehen werden. Was es aber mit dem angeblichen Sozialismus der Nazis auf sich hat, ist in diesem Briefe in unübertrefflicher Klarheit und Einfachheit dargelegt. Wenn zwei sich streiten erfährt eben der Dritte die Wahrheit!

Feinde!

-----

Eines von den verkappten Naziblättern, die "Berliner Börsen-Zeitung", die von Hass gegen die Sozialdemokratie wie gegen alles, was in Deutschland freiheitlich gesinnt ist, giftgeschwollen ist, veröffentlicht einen Aufsatz "Der Feind im Land". Sie erblickt den Feind im Land in der gesamten modernen Literatur, und sie stellt die Träger der bekanntesten Namen als Feinde des deutschen Volkes hin. In ihrem Katalog der Feinde im Lande finden wir Arnold Zweig, Alfred Kerr, Döblin, Edleff Köppen, Thomas Mann, Emil Ludwig, Remarque, Ernst Gläser, Lion Feuchtwanger und andere. Es ist ein ganz stattlicher Katalog, der da aufgestellt worden ist.

Es hat keinen Zweck, sich mit dieser Hetze sachlich auseinanderzusetzen. Es genügt einfach die Frage zu stellen: Wo ist denn der Katalog der Leute, die Ihr in Anspruch nehmt und der auch nur entfernt das gleiche kulturelle Gewicht haben könnte wie die Reihe der von Euch gehassten Köpfe?

Die Reaktion hat noch immer den Geist gehasst! Hier ist eine neue Bestätigung für diesen Satz.



*Kraus - v. Pisk*